

Kulturkonzept des Kantons Thurgau

2019 bis 2022



Kulturkonzept des Kantons Thurgau

2019 bis 2022

1.	VORWORT	5
2.	EINLEITUNG	6
3.	ENTWICKLUNGSZIELE DER KANTONALEN KULTURFÖRDERUNG	9
	RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGSZIELE 2016–2018	9
	Entwicklung einer Museumsstrategie für die kantonalen Museen	9
	Stärkung und Ausbau der kantonalen Kulturvermittlung	10
	ENTWICKLUNGSZIELE 2019–2022	11
	Umsetzung der Museumsstrategie für die kantonalen Museen	11
	Stärkung und Vernetzung der Veranstalterinnen und Veranstalter im Kanton	11
	Neue Impulse für die Thurgauer Musikszene	12
4.	FÖRDERUNG	15
	FÖRDERINSTRUMENTE	15
	Projektbeiträge	15
	Leistungsvereinbarungen	16
	Personenbezogene Förderbeiträge	16
	Atelieraufenthalte	16
	Kulturpreis des Kantons Thurgau	17
	Ankäufe für die Kunstsammlung	17
	Kunst und Bau	17
	Interkantonale und internationale Vereinbarungen	18
	FÖRDERUNG NACH BEREICHEN UND SPARTEN	19
	Kulturelle Projekte	19
	<i>Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter</i>	19
	<i>Kulturvermittlung</i>	19
	<i>Klassische Musik</i>	19
	<i>Jazz, Rock, Pop</i>	20
	<i>Theater, Musiktheater, Kleinkunst</i>	20
	<i>Tanz, Performance</i>	20
	<i>Visuelle Kunst</i>	20
	<i>Literatur</i>	21
	<i>Film</i>	21
	<i>Volkskultur</i>	21
	<i>Historische Sammlungen</i>	21
	Wissenschaftliche Projekte	22
	<i>Geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte</i>	22
	<i>Naturwissenschaftliche Projekte</i>	22
	Gemeinnützige Projekte	23
	<i>Bildung</i>	23
	<i>Jugend und Erziehung</i>	23
	<i>Soziokultur</i>	23
	<i>Sozialwesen/soziale Projekte</i>	23
	<i>Gesundheit</i>	23
	<i>Umwelt-, Natur- und Heimatschutz</i>	24
	<i>Humanitäre Hilfe</i>	24
	<i>Sport</i>	24

5.	KULTURVERMITTLUNG	27
	KULTURVERMITTLUNGSPROJEKTE	27
	Onlineplattform kclick	27
	Netzwerk Kulturverantwortliche an Schulen	27
	KOMET – Wettbewerb für Kulturvermittlungsangebote	27
	Kulturportal thurgaukultur.ch	28
	FÖRDERUNG IM BEREICH KULTURVERMITTLUNG	28
	Beiträge für Schulklassen	28
	Mentoring zur Erarbeitung eines Kulturvermittlungsprofils	28
	Projektbeiträge Kulturvermittlung	28
6.	KULTURPFLEGE	31
	KANTONALE MUSEEN	31
	Historisches Museum Thurgau	31
	Kunstmuseum Thurgau	32
	Ittinger Museum	33
	Napoleonmuseum Thurgau	33
	Naturmuseum Thurgau	34
	Museum für Archäologie Thurgau	35
	REGIONALE UND LOKALE MUSEEN UND SAMMLUNGEN	36
7.	GRUNDLAGEN UND AKTEURE DER KULTURFÖRDERUNG UND KULTURPFLEGE	39
	GRUNDLAGEN	39
	Rechtliche Grundlagen	39
	Regierungsrichtlinien	40
	AKTEURE, ZUSTÄNDIGKEITEN UND KOMPETENZEN IN DER KULTURFÖRDERUNG	40
	Departement für Erziehung und Kultur	40
	Kulturkommission	40
	Kulturamt	41
	Fachreferentinnen und Fachreferenten	41
	Kulturstiftung des Kantons Thurgau	41
	Regionale Kulturförderpools	44
	WEITERE KULTURELLE ÄMTER	45
	Amt für Archäologie	45
	Kantonsbibliothek	45
	Amt für Denkmalpflege	46
	Staatsarchiv	46
8.	FINANZIERUNG	49
	Staatsrechnung	49
	Lotteriefonds	49
	Jährliche Entnahmen und Beiträge Lotteriefonds	49
	Jährliche Beiträge Kultur und Leistungsvereinbarungen 2019 – 2022	50
	Bildserie Olga Titus	55
	Impressum	57

Rechtliche Grundlagen und detaillierte Richtlinien sind zu finden auf www.kulturamt.tg.ch

MONIKA KNILL

REGIERUNGSRÄTIN, CHEFIN DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG UND KULTUR

Der Thurgau hat eine lebendige Kulturlandschaft, die mich immer wieder überrascht und begeistert. Viele Künstlerinnen und Künstler, Kulturvermittlerinnen und -vermittler, kulturelle Institutionen, Vereine und Organisationen prägen unseren Kanton. Diese kulturelle Vielfalt trägt viel zur Ausstrahlungskraft und Lebensqualität des Thurgaus bei.

Nur schon ein Blick in die Museums- und Sammlungslandschaft zeigt die grosse Vielfalt und Breite unserer Kulturanbieter. Die sechs kantonalen Museen bilden in dieser Landschaft die Eckpfeiler. Als wichtige und prägende Häuser kommt ihnen eine Leitfunktion in den Bereichen Geschichte, Kunst und Natur zu. Sie sind bedeutende Erlebnis-, Bildungs- und Erfahrungsorte im Thurgau.

Die kulturell tätigen Institutionen, Veranstalterinnen und Veranstalter stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen, die beispielsweise Neuerungen in der Technologie oder der Wandel in der Gesellschaft mit sich bringen. Private Regionalmuseen oder Gesangsvereine kämpfen etwa mit Nachwuchsproblemen, mit einem breit umworbenen Publikum, das zunehmend kurzfristig entscheidet, mit der Eventisierung und Professionalisierung des Kulturbetriebes, mit neuen Anforderungen in der Kommunikation und vielem mehr.

Es gibt im Kanton, ausser den kantonalen Museen, nur wenige grosse Häuser oder ständige, professionelle Institutionen. Die Mehrheit der Vereine, Veranstalter und Organisationen leisten Kulturarbeit auf lokaler oder regionaler Ebene und agieren ehrenamtlich. Und trotz oder wegen der starken Regionalisierung, die der gesamte Kanton Thurgau kennt, ist der Sog nach aussen – Richtung St. Gallen, Konstanz, Winterthur, Wil, Schaffhausen und Stein am Rhein – stark. Ohne Zentrum ist die Vernetzung innerhalb des Kantons keine leichte Aufgabe.

Die kantonale Kulturförderung wirkt deshalb als verbindendes Element und trägt dem Umstand der Dezentralität Rechnung. Mit Hilfe des Kantons wurde die regionale Kulturförderung in den letzten Jahren gestärkt und immer mehr regionale Kulturförderpools wurden ins Leben gerufen. Noch ist nicht der ganze Kanton abgedeckt. Gemeinden ohne Anschluss an einen Kulturpool rufe ich deshalb gerne dazu auf, sich einem regionalen Kulturpool anzuschliessen und aktive regionale Kulturförderung zu betreiben.

Die Handlungsfelder für die kantonale Kulturpolitik werden in den Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016 – 2020 festgehalten. Auf diese Richtlinien stützt sich das vorliegende Kulturkonzept, das neu für vier Jahre gültig ist. Die Themen der Regierungsrichtlinien reichen von der Stärkung der kantonalen Museen und der Kulturvermittlung bis zur Förderung der Regionalträgerschaften. Diese Themen greift das vorliegende Konzept auf und definiert spezifische Schwerpunkte mit Blick auf die Eigenheiten der thurgauischen Kulturlandschaft.

Zusammen mit dem Kulturstab freue ich mich, Ihnen im vorliegenden Kulturkonzept die Bandbreite der kantonalen Kulturförderung für die nächsten Jahre darlegen zu können, und wünsche eine anregende Lektüre.

Das Kulturkonzept des Kantons Thurgau bildet die Basis der kantonalen Kulturförderung. Es umreist die Grundlagen und die Förderinstrumente für die drei Handlungsfelder Förderung, Kulturvermittlung und Kulturpflege und benennt die Schwerpunkte, die der Kanton in diesen Handlungsfeldern für die nächsten vier Jahre setzt.

Bei jeder Überarbeitung des Kulturkonzepts werden die Schwerpunkte, Instrumente, Massnahmen und Kriterien überprüft. Das Kulturamt Thurgau ist bei diesem Prozess federführend. In Zusammenarbeit mit den Fachreferaten reflektiert es die bestehende Praxis und die Richtlinien und evaluiert die Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen. Das Kulturamt tauscht sich regelmässig mit anderen kulturellen Akteuren im Kanton aus und veranstaltet Gesprächsrunden mit verschiedenen Interessengruppen, um Anregungen und Ideen aufzunehmen sowie Anliegen an die kantonale Kulturförderung zu klären.

Diese Anregungen fliessen beim aktuellen Kulturkonzept vor allem in die neuen Entwicklungsziele für die Jahre 2019–2022 mit ein. Der Wunsch nach stärkerer Vernetzung im dezentral orientierten Kanton ist den Kulturschaffenden und -organisationen ein besonderes Anliegen. Dieses greift der Kanton in seinen Entwicklungszielen für die nächsten vier Jahre nun auf und schlägt konkrete Massnahmen vor, die der stärkeren Vernetzung dienen und zu Kooperationen anregen. Ebenfalls setzt er inhaltliche Akzente und leistet so einen Beitrag zur Bewältigung besonderer Herausforderungen, vor denen die grosse Zahl an kleinen und mittleren Veranstalterinnen und Veranstaltern im Kanton sowie die kantonalen Museen stehen.

Die Kulturförderung und Kulturpflege sind verfassungsmässige Aufgaben der öffentlichen Hand. Im Kanton Thurgau sind sie in der Kantonsverfassung, im Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege sowie in den entsprechenden Verordnungen festgehalten: Die Bewahrung, Pflege und Erforschung des überlieferten Kulturgutes sind zu gewährleisten, die Förderung des kulturellen Schaffens in seiner ganzen Vielfalt ist zu garantieren und die Bevölkerung soll durch geeignete Vermittlung an der Kultur teilhaben können. Dem Kanton kommt in der Kulturpolitik eine wichtige Rolle zu. Zusammen mit Bund und Gemeinden ist er für die Kulturförderung der öffentlichen Hand zuständig. Ergänzend dazu sind kulturell tätige Stiftungen, Sponsoren und Mäzene wichtige Beteiligte in der subsidiär organisierten Schweizer Kulturförderlandschaft.

Gemäss Definition der UNESCO kann die Kultur in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. Dieser erweiterte Kulturbegriff umfasst weit mehr, als wir ihn in der Praxis verstehen. Die Kulturförderung ist auf Kultur im engeren Sinne ausgerichtet: auf die Förderung und Vermittlung des Kunst- und Kulturschaffens und die Pflege des kulturellen Erbes.

Das Kulturkonzept als Grundlage für die Kulturförderung des Kantons Thurgau ist neu in zwei Teile gegliedert: Der erste, hier vorliegende gedruckte Teil, benennt die Handlungsfelder, die Förderschwerpunkte und listet die Leistungsvereinbarungen auf. Diese gelten für vier Jahre. Der zweite Teil mit den Kriterien der Beitragsgewährung ist nur noch online abrufbar und erleichtert es den Gesuchstellenden, an die für sie relevanten Informationen zu gelangen. Konzept, Kriterien und Leistungsvereinbarungen werden vom Departement für Erziehung und Kultur erlassen und vom Regierungsrat genehmigt.



3 // ENTWICKLUNGSZIELE DER KANTONALEN KULTURFÖRDERUNG

Der Kanton sieht die Entwicklung eines neuen Kulturkonzeptes als Chance für die Überprüfung der kantonalen Kulturförderung und für die Definition neuer Entwicklungsziele. Diese beziehen neue Herausforderungen und Besonderheiten der Thurgauer Kulturlandschaft mit ein und setzen kulturelle Impulse. Oberste Prämisse ist eine zeitgemässe, professionelle und nachhaltige Förderung, die zum Kanton passt.

RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGSZIELE 2016 – 2018

Im Folgenden wird ein Rückblick auf die Entwicklungsziele der Jahre 2016–2018 gegeben. Dabei werden die wichtigsten Massnahmen und Ziele aufgezeigt und das weitere Vorgehen skizziert.

Entwicklung einer Museumsstrategie für die kantonalen Museen

Der Kanton stärkt mit seiner Museumsstrategie die Stellung der sechs kantonalen Museen – Historisches Museum Thurgau, Kunstmuseum Thurgau, Ittinger Museum, Naturmuseum Thurgau, Napoleonmuseum Thurgau und Museum für Archäologie – als bedeutende Erlebnis-, Bildungs- und Erfahrungsorte und schafft bedarfsgerechte und zeitgemässe Museumsstrukturen. Dies hat er in den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016–2020 sowie als Entwicklungsziel im Kulturkonzept 2016–2018 festgehalten.

Als Ausgangslage einer gesamtkantonalen Museumsstrategie wurden in den letzten drei Jahren zunächst die Stärken und Schwächen der sechs kantonalen Museen benannt. Dabei wurde auch analysiert, mit welchen Herausforderungen die Museen aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen sowie steigender Ansprüche des Publikums konfrontiert sind. Basierend auf dieser Analyse wurde anschliessend eine Vision formuliert, wie die Museumslandschaft Thurgau gestärkt werden könnte. Diese Vision beinhaltet eine stärkere inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit, aber sie betonte zugleich, dass die Vielfalt und die Standorte der kantonalen Museen ein grosser Gewinn sind in der Museumslandschaft Thurgau und die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Museen beibehalten werden sollte.

Gestützt auf diese Vision wurde vom Kulturrat und den Leitungen der kantonalen Museen ein Strategiebericht zur Intensivierung der inhaltlichen, fachlichen, organisatorischen und betrieblichen Zusammenarbeit der kantonalen Museen erarbeitet. Darin wurden konkrete Massnahmen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Museen aufgezeigt. Unter anderem wurden eine koordinierte Zeitplanung und die regelmässige Realisierung gemeinsamer Ausstellungen und Veranstaltungsreihen vorgeschlagen. Mit einer gemeinsamen Dachmarke sollte zudem ein publikumswirksamer Auftritt der Museen erreicht werden, der das Gemeinsame signalisiert und den Museen zu zusätzlicher Aufmerksamkeit verhilft. 2018 wurde die projektbasierte Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Museen erprobt, erste gemeinsame Projekte verbindlich aufgelegt und Entwürfe für eine gemeinsame Dachmarke vorgelegt.

Dieser Strategiebericht, der vom Regierungsrat gutgeheissen wurde, dient in den kommenden Jahren als Leitlinie für die Weiterentwicklung des Betriebes der sechs kantonalen Museen. Die ursprüngliche Idee, das Verhältnis der kantonalen Einrichtungen zu den mittleren, regionalen Museen zu evaluieren und zu regeln, wurde aufgrund anderer Prioritätensetzung zurückgestellt. Die Pläne für das Kunstmuseum Thurgau (Sanierung und Erweiterung) und das Historische Museum Thurgau (Standortprüfung) wurden in diesen Prozess miteinbezogen. Die Planungsarbeiten für die Sanierung und einen möglichen Erweiterungsbau des Kunstmuseums Thurgau wurden nach einem politisch bedingten Unterbruch 2017 wieder aufgenommen; erste konkrete Vorschläge wurden dem Regierungsrat 2018 präsentiert. Beim Historischen Museum Thurgau beschloss der Regierungsrat 2017 einen temporären Planungsstopp.

Stärkung und Ausbau der kantonalen Kulturvermittlung

Ergänzend zu den Strukturen im Bereich der Kulturvermittlung, die der Kanton seit 2013 etabliert hat (Onlineplattform www.kklick.ch und Netzwerk von Kulturverantwortlichen an Schulen) wurde in den Jahren 2016 bis 2018 der Fokus auf die Förderung von innovativen Angeboten und die Stärkung von Thurgauer Kulturinstitutionen im Bereich der Vermittlung gelegt. Ziel war es, Angebotslücken auf der Onlineplattform www.kklick.ch zu schliessen und Thurgauer Kulturinstitutionen dabei zu unterstützen, sich ein zeitgemässes Profil im Bereich der Vermittlung erarbeiten zu können. Um dies zu erreichen, wurden drei neue Förderinstrumente definiert:

- **Wettbewerb KOMET:** Mit einer Ausschreibung wurden innovative Angebote für Schulklassen aller Stufen gesucht. Erwünscht waren Projekte aus allen Kunstsparten, die in kreativer, überraschender und partizipativer Weise die Auseinandersetzung mit künstlerischem Schaffen in der Schule fördern. Neue Ideen konnten erprobt und danach auf [kklick](http://kklick.ch) angeboten werden.
- **Mentoring für Kulturvermittlungsprojekte:** Thurgauer Kulturinstitutionen, die über kein professionelles Angebot im Bereich der Kulturvermittlung verfügten, hatten die Möglichkeit, mit Unterstützung einer externen Fachperson ein massgeschneidertes Angebot auszuarbeiten.
- **Förderung von interkantonalen Projekten (Appenzell Ausserrhoden/St. Gallen/Thurgau) mit partizipativem Ansatz:** Es wurden Projekte gefördert, welche die Begegnung mit Kulturschaffenden, die Auseinandersetzung mit Werken und künstlerischen Arbeitsprozessen ins Zentrum stellten und die Angebote auf [kklick](http://kklick.ch) ergänzten.

Die hier skizzierten Fördermassnahmen zeigten unterschiedlich grosse Wirkung. Der Wettbewerb KOMET stiess auf sehr grosses Echo, sowohl seitens der Vermittlerinnen und Vermittler wie auch seitens der Schulen. Die Fachjury unter Leitung des Kulturamts entschied sich für sechs Projekte, die im Schuljahr 2017/18 an Thurgauer Schulen umgesetzt wurden. Die geförderten Projekte gaben den Schulklassen die Möglichkeit, sich künstlerisch und kreativ mit den Themen Baukultur, Video, Tanz, Lyrik, Literatur und Visueller Kunst zu beschäftigen. Sie dienen nun als Praxisbeispiele auf [kklick](http://kklick.ch) anderen Schulen als Inspiration für eigene Projekte. KOMET soll künftig alle drei Jahre ausgeschrieben werden; die Ausschreibungen sind für die Jahre 2019 und 2022 geplant.

Interesse am Auf- und Ausbau des Vermittlungsangebotes zeigte eine Handvoll Thurgauer Institutionen. Diese machten von der Möglichkeit Gebrauch, zusammen mit einer Fachperson (Mentoring) ein massgeschneidertes Angebot im Vermittlungsbereich zu erarbeiten. Es zeigte sich, dass in vielen ehrenamtlich geführten Institutionen die Ressourcen fehlen, um sich mit dem Thema der Vermittlung zu befassen. Dennoch ist es aus Sicht des Kantons wichtig, den Institutionen die Möglichkeit zu geben, sich ein passendes Angebot in der Vermittlung zu erarbeiten und dafür eine Fachperson beizuziehen. Die Förderung und Mitfinanzierung solcher Mentorings wird künftig aus den üblichen Fördermitteln geleistet.

Interkantonale Projekte wurden gezielt gefördert, wenn es sich um partizipative Initiativen handelte, die das Angebot auf [kklick](http://kklick.ch) ergänzten. In den Sparten Theater und Literatur konnten mit den Projekten «Schultheatertage Ostschweiz» und «Schulhausroman» zwei partizipative Angebote für Schulklassen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau unterstützt werden.

ENTWICKLUNGSZIELE 2019 – 2022

Die Entwicklungsziele der nächsten vier Jahre richtet der Kanton auf die Umsetzung der Museumsstrategie, auf die Stärkung und Vernetzung der Veranstalterinnen und Veranstalter sowie auf neue Impulse für die Thurgauer Musikszene aus.

Umsetzung der Museumsstrategie für die kantonalen Museen

Basierend auf dem Bericht «Museen Thurgau – Betriebskonzept und gemeinsamer Auftritt (Dachmarke)» wird mit der Museumsstrategie eine engere Zusammenarbeit der kantonalen Museen untereinander verfolgt. Insbesondere sollen institutionsübergreifende Ausstellungen und Veranstaltungsreihen, gemeinsame Vermittlungsprojekte und ein gemeinsamer visueller Auftritt die Sichtbarkeit und Attraktivität der kantonalen Museen stärken.

Damit die intensivere Zusammenarbeit, die Synergienutzung und Kooperation unter den kantonalen Museen besser geregelt ist, werden zukunftsfähige Betriebsstrukturen ausgearbeitet. Für den Betrieb von zeitgemässen und attraktiven Museen sind aber auch funktionelle Infrastrukturen notwendig, weshalb in den kommenden vier Jahren die Pläne für die Sanierung und eine allfällige Erweiterung der Ausstellungsräume des Kunstmuseums Thurgau in der Kartause Ittingen sowie die Erstellung von modernen Ausstellungsräumen für das Historische Museum Thurgau vorangetrieben werden sollen. Ebenso wird die Realisierung gemeinsamer Kulturgüterschutzräume geprüft.

Stärkung und Vernetzung der Veranstalterinnen und Veranstalter im Kanton

Der Kanton Thurgau verfügt über zahlreiche Veranstaltende im Kulturbereich. Die Bandbreite reicht von mittelgrossen Kulturzentren und Musikclubs über vielfältige mittlere und kleine Museen bis hin zu Vereinen mit einem regelmässigen Programm. Die meist ehrenamtlich geführten Organisationen veranstalten Anlässe aller Sparten (Theater, Musik, Visuelle Kunst, Literatur, Film, Geschichte). Sie funktionieren als Gastspielhäuser, die Künstlerinnen und Künstler einladen, als produzierende Organisationen wie Orchester, Chöre, Theaterensembles etc. oder sie vereinen beides unter einem Dach. Diese lokalen und regionalen Kulturveranstaltenden erbringen wichtige Leistungen in den Gemeinden und Städten.

Nur wenige Veranstalterinnen und Veranstalter im Thurgau verfügen über durchwegs professionelle Strukturen mit Schlüsselstellen, die durch Fachleute besetzt sind. Die bezahlten Stellen in der Kultur sind rar. Die Vereine sind auf engagierte Freiwillige angewiesen, die ihre Tätigkeit in der Freizeit oder in einem minimal bezahlten Pensum ausüben. Problematisch sind diese Strukturen bei einem Generationenwechsel bzw. wenn Schlüsselstellen frei werden und nicht mehr durch Freiwillige besetzt werden können. Etliche Vereine im Thurgau stehen vor der Herausforderung der Nachfolgeregelung. Sie sind aber auch gefordert durch den Wandel im Verhalten des Publikums, durch den zunehmenden Wettbewerb im Freizeitangebot, Veränderungen in Kommunikation oder Sponsoring.

Ergänzend zur bestehenden Kulturförderung in Form von punktuellen Projektbeiträgen oder mehrjährigen Leistungsvereinbarungen sollen die Veranstalterinnen und Veranstalter im Kanton gestärkt und besser vernetzt werden. Ziel ist, den Wissensaustausch und die Professionalisierung zu unterstützen. Ein geeignetes Gefäss dafür fehlt im Thurgau bis anhin.

Das Kulturredam organisiert künftig regelmässige Netzwerktreffen für Veranstalterinnen und Veranstalter im Thurgau. Die Anlässe stehen allen Veranstaltenden im Kanton offen und werden öffentlich ausgeschrieben. Die Treffen sind jeweils einem Thema gewidmet, das für die Arbeit der Veranstaltenden im Thurgau relevant ist. Die Treffen werden je nach Thema mit Partnern durchgeführt.

Neue Impulse für die Thurgauer Musikszene

Die Musikszene des Kantons Thurgau ist geprägt von einer Vielzahl aktiver Ensembles und Organisationen, die Konzerte, Musikreihen und Festivals organisieren oder Eigenproduktionen einstudieren. Es gibt viel Ähnliches; innovative Projekte sind eher rar und genreübergreifende Vorhaben oder solche, die neue Synergien schaffen, gibt es nur vereinzelt.

Mit dem Gedanken der Vernetzung, der gemeinschaftsbildenden Wirkung und der gegenseitigen Inspiration wird ein neuer Schwerpunkt in der Sparte Musik gesetzt. Das Ziel sind mehr Austausch und Kooperationen über die Genregrenzen hinweg sowie neue Impulse für die Thurgauer Musiklandschaft. Um eine professionelle Kunstausbildung zu machen, verlassen die meisten jungen Kulturschaffenden den Thurgau. In Zukunft sollen professionelle Thurgauer Musikerinnen und Musiker, die hier oder anderswo tätig sind, motiviert werden, im Thurgau ein Projekt mit lokalen Vereinen und Ensembles umzusetzen.

Es wird deshalb eine Ausschreibung lanciert, die sich an professionelle Musikschaffende (Musikerinnen und Musiker, Dirigentinnen und Dirigenten, Komponistinnen und Komponisten) aller Musikgenres richtet. Diese sollen in Zusammenarbeit mit Thurgauer (Laien-)Ensembles Musikprojekte umsetzen, die einen innovativen, eigenständigen Ansatz verfolgen und die Vernetzung und Kooperation fördern. Es sind interdisziplinäre und ortsübergreifende oder an unkonventionellen Orten stattfindende Projekte erwünscht. Die Musikprojekte, die in diesem Rahmen entstehen, sollen sich an ein breites Publikum richten und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.



Die kantonale Förderung mit Mitteln aus dem Lotteriefonds umfasst die drei Bereiche Kultur, Wissenschaft und Gemeinnütziges. Die Kulturförderung ist auf die Förderung des künstlerischen Schaffens in allen Sparten und in den unterschiedlichsten Ausdrucksformen ausgerichtet, auf die Verbreitung künstlerischer Produktionen sowie auf die Unterstützung der notwendigen technischen Veranstaltungsinfrastruktur für die vielfältigen kulturellen Aktivitäten. Der Kanton unterstützt zudem wissenschaftliche und gemeinnützige Projekte.

Qualität und Vielfalt sind die zentralen Parameter der Kulturförderung des Kantons Thurgau. Der Kanton unterstützt Organisationen, welche die Regionen mit ihren Programmen beleben sowie kontinuierliche und nachhaltige Kulturarbeit leisten. Die Förderung des Kantons setzt dann ein, wenn ein fachlicher und künstlerischer Leistungsausweis der Beteiligten vorhanden ist. Unterstützt werden zudem Projekte, die kaum oder nur geringe Chancen auf dem kommerziellen Markt haben, die aber doch wichtige, weil traditionelle, besonders originale oder besonders innovative Bestandteile eines lebendigen Kulturlebens darstellen.

Ziel ist es, im Kanton tragfähige Strukturen und geeignete Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Kulturarbeit wie auch für das professionelle Kunstschaffen in Ergänzung zum Engagement von Gemeinden und Privaten zu ermöglichen.

Zusammen mit den Gemeinden und Privaten leistet der Kanton Thurgau einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt im gesamten Kanton. Eine grosse Anzahl lokaler und regionaler Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter erbringt wichtige und meist ehrenamtliche Leistungen in den Städten und Gemeinden. Der Kanton fördert primär diejenigen Organisationen und Vorhaben, die eine überregionale Bedeutung haben.

FÖRDERINSTRUMENTE

Die Praxis der Kulturförderung gliedert sich in unterschiedliche Instrumente, die im Folgenden beschrieben werden.

Projektbeiträge

Der Kanton Thurgau unterstützt mit Mitteln aus dem Lotteriefonds kulturelle Projekte aller Sparten von überregionaler Bedeutung. Gefördert werden Organisationen, Veranstaltungen, Produktionen, Vermittlungsprojekte wie auch technische Einrichtungen von öffentlich zugänglichen Veranstaltungsräumen.

Die Unterstützung erfolgt auf Gesuch hin. Die Bearbeitung der Gesuche obliegt dem Kulturamt. Die Beurteilung der Gesuche und der Entscheid der jeweils zuständigen Instanz erfolgen gestützt auf die Richtlinien und die rechtlichen Grundlagen. Detaillierte Angaben zum Verfahren sind unter www.kulturamt.tg.ch/foerderung publiziert.

Leistungsvereinbarungen

Mit Organisationen, die überregionale Bedeutung haben und bereits während längerer Zeit kontinuierliche Kulturarbeit geleistet haben, können Leistungsvereinbarungen für eine mehrjährige Unterstützung abgeschlossen werden. Die Leistungsvereinbarungen beinhalten die zu erbringenden Leistungen, die zu erreichenden Ziele der Organisation und die Finanzierung durch den Kanton. Sie werden regelmässig evaluiert und aus der Staatsrechnung oder aus dem Lotteriefonds finanziert.

Die Leistungsvereinbarungen werden zusammen mit dem Kulturkonzept vom Regierungsrat genehmigt. Das Departement für Erziehung und Kultur schliesst die Leistungsvereinbarungen mit den Organisationen ab. Die Leistungsvereinbarungen haben dieselbe Laufzeit wie das Kulturkonzept. Es besteht kein Anspruch auf eine Folgevereinbarung.

Personenbezogene Förderbeiträge

Der Kanton vergibt jährlich persönliche Förderbeiträge an Thurgauer Kulturschaffende. Die maximal sechs Beiträge in der Höhe von je Fr. 25 000.– sind im Sinne von Kunststipendien für die künstlerische Weiterentwicklung bestimmt und nicht primär für die Realisierung von Projekten. Die Bewerberinnen und Bewerber aller Sparten müssen im Kanton Thurgau wohnhaft sein oder einen engen Bezug zum Thurgau aufweisen, beispielsweise durch den Schwerpunkt des künstlerischen Wirkens oder durch ihre Herkunft. Das Bürgerrecht ist nicht ausschlaggebend. Berufliche Weiterbildungen an Fachhochschulen oder reine Time-Out-Vorhaben werden nicht unterstützt.

Verfahren:

- Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements für Erziehung und Kultur setzt eine Jury ein, die sich aus Fachleuten aller Kunstsparten zusammensetzt, erteilt ihr einen Auftrag und legt das Verfahren fest. Vorsitzende oder Vorsitzender der Jury ist die Leiterin oder der Leiter des Kulturamtes oder ihre bzw. seine Stellvertretung.
- Die Fachjury bestimmt die Kandidatinnen und Kandidaten, die einen Förderbeitrag erhalten, in einem zweistufigen Auswahlprozess.
- Die Förderbeiträge werden anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung den Kulturschaffenden übergeben.
- Die geförderten Kulturschaffenden legen dem Kulturamt nach Abschluss ihres Vorhabens einen schriftlichen Bericht vor.

Atelieraufenthalte

Zusammen mit der Kulturstiftung des Kantons Thurgau vergibt der Kanton im Vierjahresrhythmus zwei Atelierstipendien in New York City. Die dreimonatigen Atelieraufenthalte werden von einer Fachjury vergeben. Die Bewerberinnen und Bewerber aller Sparten müssen im Kanton Thurgau wohnhaft sein. Für die Atelieraufenthalte im Jahr 2019 erfolgte die Ausschreibung in der ersten Jahreshälfte 2018.

Verfahren:

- Eine Jury, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kulturamtes, der Kulturstiftung und externen Fachleuten zusammensetzt, bestimmt, welche Bewerberinnen und Bewerber einen Atelieraufenthalt erhalten.
- Die geförderten Kulturschaffenden legen dem Kulturamt und der Kulturstiftung nach Abschluss ihres Aufenthalts einen schriftlichen Bericht vor.

Kulturpreis des Kantons Thurgau

Der Regierungsrat verleiht einmal jährlich den Thurgauer Kulturpreis. Der Kulturpreis kann an Kulturschaffende, kulturell tätige Institutionen oder Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler verliehen werden, die einen engen Bezug zum Thurgau haben sowie herausragende Leistungen mit kantonaler, nationaler oder internationaler Ausstrahlung vorweisen. Der Kulturpreis ist mit Fr. 20 000.– aus der Staatsrechnung dotiert und wird nicht geteilt.

Verfahren:

- Die Kulturkommission schlägt dem Regierungsrat jeweils im Frühjahr eine Auswahl möglicher Preisträgerinnen und Preisträger vor.
- Der Regierungsrat bestimmt die Preisträgerin oder den Preisträger.
- Der Preis wird anlässlich einer öffentlichen Feier durch die Regierungspräsidentin oder den Regierungspräsidenten, die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements für Erziehung und Kultur übergeben.

Ankäufe für die Kunstsammlung

Die Ankaufskommission des Beirates des Kunstmuseums Thurgau kauft im Auftrag des Kantons regelmässig Kunstwerke von Thurgauer Künstlerinnen und Künstlern für die kantonale Kunstsammlung an. Gemäss Kulturkonzept steht der Ankaufskommission ein jährlicher Rahmenkredit von Fr. 100 000.– aus dem Lotteriefonds zur Verfügung.

Verfahren:

- Die Ankaufskommission wird vom Departement für Erziehung und Kultur eingesetzt.
- Das Geschäftsreglement des Beirats für das Kunstmuseum und der Ankaufskommission für bildende Kunst regelt die Zusammensetzung und den Auftrag der Ankaufskommission.
- Die Ankaufskommission fasst jährlich zuhanden des Regierungsrates einen Bericht über die getätigten Ankäufe.

Kunst und Bau

Der Kanton realisiert bei grossen Bauprojekten «Kunst und Bau»-Projekte. Ziel ist es, unter Berücksichtigung regionaler und überregionaler Künstlerinnen und Künstler, die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum zu fördern. Das Budget für die Ausführung des Kunstwerkes inkl. Wettbewerbskosten beträgt in der Regel ein Prozent der Gebäudekosten und gilt für Bauvorhaben ab 3 Mio. Franken. Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat und das Thurgauer Stimmvolk. Wenn die Ausführungssumme für das Kunstwerk mehr als Fr. 150 000.– beträgt, muss ein Wettbewerb gemäss Wettbewerbsordnung für Visuelle Kunst des Berufsverbandes «visarte» oder nach SIA-Ordnung 142 durchgeführt werden.

Verfahren:

- Das Hochbauamt des Kantons Thurgau ist für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens «Kunst und Bau» und für die Umsetzung der geltenden Grundlagen zuständig.
- Die Jury wird gemäss Art. 5 der Wettbewerbsordnung für Visuelle Kunst des Berufsverbandes «visarte» zusammengestellt. Wenn möglich sollen auch ausserkantonale Fachpersonen in die Jury gewählt werden.
- Über die Ausführung des jurierten Projektes bzw. der Projekte entscheidet der Auftraggeber in eigener Verantwortung.

Interkantonale und internationale Vereinbarungen

Im Rahmen des interkantonalen Finanzausgleichs leistet der Kanton Thurgau einen Beitrag als «Lastenausgleich Kultur» an den Kanton St. Gallen. Gemäss Vereinbarung der Kantone Appenzell Auser rhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau dient der Beitrag als Abgeltung zentralörtlicher Leistungen an den Kanton St. Gallen, namentlich für die Leistungen von Konzert und Theater St. Gallen.

Der Kanton Thurgau beteiligt sich zudem an einzelnen interkantonalen Förderprojekten wie beispielsweise «TanzPlan Ost» oder «Buch und Literatur Ost+». Aufgrund von Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) werden auch Beiträge an gesamtschweizerische Projekte und Organisationen geleistet.

Im Rahmen der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK), bei welcher der Kanton Thurgau Mitglied ist, vergibt die Kommission Kultur der IBK jährlich Förderpreise und organisiert Künstlerbegegnungen in wechselnden Kultursparten. Zudem veranstaltet sie alle zwei Jahre ein Kulturforum, das ein relevantes kulturelles Thema aufgreift.

FÖRDERUNG NACH BEREICHEN UND SPARTEN

Im folgenden Kapitel wird die kantonale Förderung in den drei Bereichen Kultur, Wissenschaft und Gemeinnütziges erläutert. Dies ersetzt nicht die detaillierten Richtlinien für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche online unter www.kulturamt.tg.ch abrufbar sind.

Kulturelle Projekte

Der Kanton Thurgau unterstützt kulturelle Vorhaben und Institutionen mit Bezug zum Thurgau, mit überregionaler Bedeutung und öffentlichem Charakter. Die kantonale Kulturförderung funktioniert subsidiär in Ergänzung zu Gemeinden und Privaten.

Für die Förderung regionaler Vorhaben sind die regionalen Kulturpools zuständig. Die zur Hälfte vom Kanton finanzierten Pools unterstützen Veranstaltungen mit lokaler oder regionaler Ausrichtung.

Für die Förderung von zeitgenössischen Projekten professioneller Kulturschaffender ist die Kulturstiftung des Kantons Thurgau zuständig. Sie vergibt in diesem Bereich Werk- und Projektbeiträge und wird aus dem Lotteriefonds alimentiert.

Die Fördermöglichkeiten des Kantons, der regionalen Kulturförderpools und der Kulturstiftung des Kantons Thurgau ergänzen sich. Die Zuständigkeiten sind im Kapitel 7 (Seite 40ff.) im Detail dargestellt.

Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter

Das Angebot kultureller Veranstaltungen im Thurgau ist sehr breit. Eine grosse Anzahl lokaler und regionaler Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter erbringt wichtige und meist ehrenamtliche Leistungen in den Städten und Gemeinden. Die Förderung dieser Institutionen ist für ein breites und vielfältiges Kulturangebot im Kanton zentral.

Der Kanton fördert qualitativ hochstehende, aussergewöhnliche und eigenständige Veranstaltungsreihen bzw. die Organisationen und deren technische Infrastruktur. Dies können Veranstaltungen, Produktionen und Projekte sein. An die Infrastruktur von Kulturveranstaltungsorten werden Beiträge gewährt für die Neuanschaffung von Licht- und Tonanlagen sowie für die Bühnentechnik.

Kulturveranstalterinnen und -veranstalter von überregionaler Bedeutung, die ein regelmässiges Angebot an profilierten Veranstaltungen anbieten und eine zuverlässige, publikumsorientierte Organisations- und Medienarbeit leisten, können mit einer Leistungsvereinbarung gefördert werden, sofern sich die Standortgemeinde ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag beteiligt.

Kulturvermittlung

Die Teilhabe der Bevölkerung an der Kultur und die Kulturvermittlung sind wichtig, um einer breiten Bevölkerung und insbesondere auch Kindern und Jugendlichen den Zugang zu künstlerischen Werken zu ermöglichen. Die Projekte und Förderinstrumente in diesem Bereich sind in Kapitel 5 beschrieben.

Klassische Musik

Das klassische Musikleben im Kanton Thurgau ist geprägt durch viele Ensembles, Chöre und Orchester sowie diverse Veranstalterinnen und Veranstalter.

Der Kanton fördert Konzerte qualitativ hochstehender Formationen, mit denen diese über ihre Region hinaus ein grosses Publikum erreichen. Innovative Konzertreihen und Festivals werden ebenfalls gefördert, wenn sie ein überregionales Publikum anziehen. Der Kanton unterstützt zudem CD-Produktionen von Thurgauer Musikerinnen und Musikern sowie Ensembles, ebenso die Produktion von digitalen Releases. Überregional aktive und profilierte Orchester und Chöre werden prioritär mit einer Leistungsvereinbarung gefördert.

Im Bereich des Nachwuchses unterstützt der Kanton Wettbewerbe und die Teilnahme von Thurgauer Kindern und Jugendlichen an überregionalen oder nationalen Musik- und Singlagern.

Jazz, Rock, Pop

In den Bereichen Jazz, Rock und Pop steht die Unterstützung von qualitativ hochstehenden Konzertreihen im Vordergrund. Konzertreihen und Festivals von überregionaler Bedeutung, mit innovativen Programmen und zuverlässiger Organisations- und Medienarbeit können mit einer Leistungsvereinbarung gefördert werden, sofern sich die Standortgemeinde ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag beteiligt.

Im Bereich Nachwuchs fördert der Kanton Thurgau verschiedene Bandcontests, die im Thurgau und in der Ostschweiz jungen Thurgauer Bands Auftrittsmöglichkeiten geben, ihnen aber auch mit Mentorings, Coachings und/oder Studiozeit eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Um zu Auftritten zu kommen, müssen Bands nach wie vor professionell aufgenommene Hörproben oder Musikvideos vorlegen können. Die Digitalisierung hat solche Aufnahmen stark erleichtert, und die Produktion eines realen Tonträgers ist nicht mehr zentral. Der Kanton unterstützt deshalb nicht nur CD- und Videoproduktionen von Thurgauer Bands, sondern auch die Produktion von digitalen Releases.

Theater, Musiktheater, Kleinkunst

Die Theater-, Musiktheater- und Kleinkunstszene im Kanton Thurgau ist geprägt durch einzelne professionelle Gruppen, eine Vielzahl von Amateur- und Laienensembles sowie durch ehrenamtlich geleitete Bühnen.

Ein Schwerpunkt in der Förderung durch den Kanton liegt in der Unterstützung des Theaterhauses in Weinfelden und dem dort beheimateten Kinder- und Jugendtheater Bilitz. Daneben fördert der Kanton professionelle Freilicht-Theaterproduktionen sowie Laienproduktionen unter professioneller Leitung und mit überregionaler Bedeutung. Kleinbühnen mit profiliertem Jahresprogramm und überregionaler Bedeutung können ebenfalls mit einer Leistungsvereinbarung unterstützt werden.

Tanz, Performance

Der Kanton Thurgau beteiligt sich an kantonsübergreifenden Projekten wie «TanzPlan Ost», das dem Tanz wichtige Impulse und eine verstärkte Sichtbarkeit in der Ostschweiz verleiht. Zudem beteiligt sich der Kanton an der kooperativen Tanzförderung von Bund, Kantonen und Städten und unterstützt die Organisation «Reso – Tanznetzwerk Schweiz». Veranstalterinnen und Veranstalter professioneller Tanzproduktionen und Vermittlungsprojekte können projektbezogen oder mit einer Leistungsvereinbarung gefördert werden.

Visuelle Kunst

Der Kanton Thurgau unterstützt die Verbreitung und die Vermittlung von Visueller Kunst. Er finanziert aus allgemeinen Staatsmitteln den Betrieb des Kunstmuseums Thurgau in der Kartause Ittingen. Ein Schwerpunkt der Förderung des Kantons liegt bei Ankäufen von Kunstwerken von Thurgauer Künstlerinnen und Künstlern für die kantonale Kunstsammlung, die durch die Ankaufskommission des Beirates des Kunstmuseums erfolgen.

Zudem werden mittels Leistungsvereinbarungen nicht-kommerzielle Ausstellungsräume von überregionaler Bedeutung unterstützt. Dabei sind die Organisationen verpflichtet, in ihren Programmen Kunstschaaffende aus der Region einzubeziehen.

Daneben werden Kunstaussstellungen von überregionaler Bedeutung im nicht-zeitgenössischen Bereich unterstützt, ebenso Publikationen von Thurgauer Kunstschaaffenden, wenn diese in Zusammenhang mit einer Ausstellung stehen oder in einem auf Visuelle Kunst ausgerichteten Verlag erscheinen.

Literatur

Das Bodmanhaus in Gottlieben nimmt eine zentrale Funktion in der Literaturvermittlung im Kanton Thurgau ein. Ein Schwerpunkt der Förderung des Kantons liegt in der Unterstützung des Programms dieses Literaturhauses. Andere Literaturreihen und Literaturfestivals werden unterstützt, wenn sie eine überregionale Bedeutung haben.

Der Kanton beteiligt sich an kantonsübergreifenden Projekten wie «Buch und Literatur Ost+», das der Literaturförderung in der Ostschweiz neue Impulse verleihen soll. Der Kanton unterstützt zudem Publikationen mit einem Druckkostenbeitrag, wenn ein inhaltlicher oder personeller Bezug zum Kanton Thurgau vorhanden ist.

Film

Der Kanton Thurgau fördert das Filmschaffen und unterstützt die Drehbuchentwicklung und Herstellung von qualitativ überzeugenden Spiel-, Dokumentar-, Kurz- und Animationsfilmen, wenn ein inhaltlicher oder personeller Bezug zum Kanton vorhanden ist.

Kinos, Filmclubs und Festivals werden mit Beiträgen an kuratierte Filmreihen oder Veranstaltungen unterstützt, sofern diese von überregionalem Interesse sind und sich die Standortgemeinde ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag beteiligt.

Volkskultur

Dank vieler Chöre, Blasmusikformationen und Jodlergruppen ist die Volks- und Blasmusikszene im Thurgau lebendig. Der Kanton unterstützt primär die kantonalen Verbände, die sich um die Qualitätssicherung und die Nachwuchsförderung in ihrem jeweiligen Genre kümmern. Unterstützt werden zudem Konzerte im Thurgau von Chören und Formationen mit überregionaler Bedeutung, Auftragswerke und Uraufführungen von Thurgauer Komponistinnen und Komponisten im Bereich der Volks- und Blasmusik, Neuuniformierungen und Neuinstrumentierungen sowie die Teilnahme an renommierten Musik- oder Gesangswettbewerben in der Schweiz und im Ausland.

Im Bereich des Nachwuchses unterstützt der Kanton Wettbewerbe und die Teilnahme von Thurgauer Kindern und Jugendlichen an überregionalen oder nationalen Musik- und Singlagern.

Historische Sammlungen

Der Kanton Thurgau verfügt über eine vielfältige Museumslandschaft mit einem breiten Spektrum an historischen Sammlungen. Diese werden im Historischen Museum (inklusive Schaudapot St. Katharinental), im Ittinger Museum, im Napoleonmuseum und im Museum für Archäologie präsentiert.

In Ergänzung zu den kantonalen Museen unterstützt der Kanton Ausstellungen, wenn sie sich in einen regionalen Themenschwerpunkt einfügen oder wenn Themen von kantonalen Bedeutung dargestellt werden. Voraussetzung ist die Gewährleistung wissenschaftlicher Arbeitsgrundlagen und die Einhaltung angemessener museologischer Standards betreffend Technik, Aufbewahrung, Präsentation und Vermittlung. Die Standortgemeinde muss sich dabei ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag beteiligen.

Die Anschaffung oder Restaurierung von Objekten wird mit Mitteln aus dem Lotteriefonds unterstützt, wenn die Objekte für den Kanton Thurgau von Bedeutung sind und sie sich konzeptionell in bestehende Sammlungen einfügen oder diese sinnvoll ergänzen. Der Kanton hat ein Miteigentumsrecht oder ein Vorkaufsrecht für erworbene Objekte, um gegebenenfalls darauf zurückgreifen oder sie in bestehende kantonale Sammlungen integrieren zu können.

Wissenschaftliche Projekte

Die wissenschaftliche Forschung im Kanton Thurgau wird von unterschiedlichen Institutionen geleistet. Diese werden vom Kanton getragen, beispielsweise die kantonalen Museen, das Staatsarchiv, das Amt für Archäologie, die Kantonsbibliothek, die Pädagogische Hochschule Thurgau sowie die An Institute der Universität und der Fachhochschule Konstanz (Thurgauer Wirtschaftsinstitut, Biotechnologie-Institut Thurgau und Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau).

Ab 2019 vergibt Thurgau Wissenschaft jährlich den Forschungspreis Walter Enggist. Der Preis ist mit Fr. 15000.– dotiert und zeichnet Arbeiten aus, die personell oder inhaltlich einen Bezug zum Kanton Thurgau haben. Die erste Ausschreibung des Forschungspreises erfolgt 2019.

Mit Mitteln aus dem Lotteriefonds unterstützt der Kanton in den Bereichen Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften Forschungsprojekte, Publikationen und wissenschaftliche Tagungen, sofern sie nicht im Rahmen von Ausbildungen realisiert werden.

Geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte

Der Kanton Thurgau gewährt Forschungsbeiträge an geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass die Ergebnisse in Form einer öffentlich zugänglichen Publikation präsentiert werden. Er fördert geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte, sofern diese für den Kanton Thurgau relevante Fragestellungen behandeln. Fachpublikationen können mit Druckkostenbeiträgen unterstützt werden. Wissenschaftliche Tagungen werden unterstützt, sofern die Ergebnisse der Tagung in geeigneter Form publiziert werden.

Für die Förderung **geschichtswissenschaftlicher Projekte** gelten darüber hinaus folgende Grundsätze: Der Kanton Thurgau ist interessiert an einer lebendigen Geschichtsschreibung und unterstützt mit Forschungsbeiträgen und Druckkostenbeiträgen Projekte, die Themen aufgreifen, die für die kantonale und überregionale Geschichtsforschung von Bedeutung sind. Es werden kantonal ausgerichtete und grenzüberschreitende Forschungsprojekte über die Ostschweiz oder den Bodenseeraum gefördert. Diese Beiträge werden gewährt für wissenschaftliche Projekte, die mit neuen Fragestellungen, neuen Methoden oder dank interdisziplinärer Zusammenarbeit einen innovativen Ansatz verfolgen oder ein Thema exemplarisch aufarbeiten.

Die Ortsgeschichtsschreibung ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Forschungsbeiträge oder Druckkostenzuschüsse werden in diesem Bereich in der Regel nur gewährt, wenn die Forschungsergebnisse als exemplarisch für einen noch unerforschten Bereich gelten, wissenschaftlichen Ansprüchen sowie einer allgemein verständlichen Vermittlung genügen.

Naturwissenschaftliche Projekte

Der Kanton Thurgau fördert naturwissenschaftliche Projekte, die durch Forschungs- und Vermittlungsarbeiten von Museen und privaten Organisationen initiiert werden und die einen klaren inhaltlichen Bezug zum Kanton Thurgau aufweisen. Es werden Forschungsbeiträge gewährt, sofern die Projekte den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erfüllen und einen innovativen Forschungsansatz verfolgen. Fachpublikationen können mit Druckkostenbeiträgen unterstützt werden. Wissenschaftliche Tagungen werden unterstützt, sofern die Ergebnisse der Tagung in geeigneter Form publiziert werden.

Gemeinnützige Projekte

Der Kanton Thurgau unterstützt mit Mitteln aus dem Lotteriefonds gemeinnützige Projekte, wenn sie nicht bereits durch eine andere Stelle oder ein anderes Amt des Kantons unterstützt werden, keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben und nicht in die Zuständigkeit der Gemeinden und Städte fallen. Nachfolgend werden die Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt, die der Kanton mit Mitteln aus dem Lotteriefonds hat.

Bildung

Der Kanton unterstützt Projekte im Bereich der Bildung, wenn sie nicht in die Zuständigkeit der Schulen, Schulgemeinden oder der Hochschulen fallen und von öffentlichem Interesse sind. Tagungen im Kanton Thurgau werden unterstützt, wenn sie von öffentlichem Interesse sind und/oder von kantonalen Institutionen oder Stellen mitgetragen werden.

Jugend und Erziehung

Im Bereich Jugend und Erziehung unterstützt der Kanton die Teilnahme von Thurgauer Jugendlichen an nationalen Parlamenten oder Sessionen. Kantonale Jugendlager oder Bundeslager grösserer Jugendorganisationen (Pfadi oder Cevi) werden unterstützt, wenn sie im Kanton Thurgau stattfinden.

Für Einrichtungen im Bereich Jugend und Erziehung sind die Gemeinden und Vereine zuständig. Auch die Unterstützung von Projekten der Jugendarbeit ist Sache der Gemeinden.

Für die Unterstützung von Projekten im Bereich der Förderung, des Schutzes und der Mitsprache von Kindern und Jugendlichen sowie der Frühen Förderung ist die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen des Kantons Thurgau zuständig.

Soziokultur

Im Bereich Soziokultur unterstützt der Kanton Projekte, die sowohl einen kulturellen als auch einen sozialen Charakter haben. Dies können zum Beispiel kulturelle Projekte von und mit Menschen mit einer Beeinträchtigung sein, sofern sie professionell geleitet werden, sowie Projekte im Bereich der Jugendkultur oder Projekte von Jugendorganisationen.

Für die Unterstützung von soziokulturellen Projekten im Bereich der Suchtprävention ist der kantonsärztliche Dienst des Departements für Finanzen und Soziales zuständig («Alkoholzehntel»).

Sozialwesen/soziale Projekte

Beiträge an Institutionen im sozialen Bereich sind grösstenteils gesetzlich geregelt und können nicht mit Mitteln aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Projekte von Verbänden und sozialen Institutionen mit Sitz im Kanton Thurgau werden jedoch unterstützt, wenn es sich um einmalige oder nachhaltige Projekte von öffentlichem Interesse handelt.

Gesundheit

Die Finanzierung des schweizerischen Gesundheitswesens ist nicht Sache des Lotteriefonds. Die Unterstützung von Vorhaben im Bereich der Gesundheit beschränkt sich daher auf besondere Forschungsprojekte mit Bezug zum Kanton Thurgau, auf zeitlich begrenzte Vorhaben von Organisationen mit Sitz im Kanton oder auf Massnahmen mit konkretem Nutzen für die Bevölkerung im Thurgau. Für die Unterstützung von Massnahmen und Kampagnen der Gesundheits- und Suchtprävention ist der kantonsärztliche Dienst zuständig.

Umwelt-, Natur- und Heimatschutz

Die Finanzierung von Projekten im Bereich Natur- und Heimatschutz ist im Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (RB 450.1) geregelt. Zuständig dafür sind die Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumentwicklung, das Amt für Denkmalpflege und das Amt für Archäologie. Der entsprechende Natur- und Heimatschutz-Fonds soll mit jährlichen Einlagen von 2.5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds alimentiert werden. Weitere Projektbeiträge aus dem Lotteriefonds für diese Zwecke sind ausgeschlossen. In bestimmten Fällen können Vorhaben im Bereich der Umweltbildung unterstützt werden.

Humanitäre Hilfe

Beiträge für humanitäre Hilfsmassnahmen sowie für Katastrophenhilfe im In- und Ausland vergibt das Departement für Finanzen und Soziales. Pro Jahr stehen dafür Fr. 150 000.– aus dem Lotteriefonds zu Verfügung.

Sport

Der Kanton unterstützt nationale Festanlässe, die im Kanton Thurgau stattfinden und im Auftrag oder im Interesse des Kantons Thurgau sind. Die Unterstützung von Sportvereinen, Verbänden und Trainingslagern erfolgt durch den Sportfonds. Gesuche sind an das kantonale Sportamt zu richten.



Die Förderung von Projekten und Initiativen, die Zugänge zu künstlerischen Werken schaffen oder das Publikum zu eigener künstlerischer Praxis animieren, ist für den Kanton Thurgau von hoher Wichtigkeit. Seit 2013 gibt es einen Schwerpunkt in der Förderung von Projekten und Initiativen im Bereich der Kulturvermittlung. Kinos, Theater, Konzerte und Kunstausstellungen sind wichtige Treffpunkte. Sie ermöglichen den Austausch unter den Besucherinnen und Besuchern sowie die Auseinandersetzung mit Themen, die unsere Gesellschaft beschäftigen. Orte des kulturellen Lebens sollen Plattformen der Teilhabe und somit allen Bevölkerungsgruppen zugänglich sein.

Innerhalb der Kulturvermittlung liegt ein besonderes Augenmerk auf Kindern und Jugendlichen. Dem Kanton ist es ein Anliegen, dass alle Kinder im Thurgau während ihrer Schulzeit mit kulturellen Institutionen und Projekten in Kontakt kommen. Kinder und Jugendliche sollen sich, unabhängig von ihrer Herkunft, mit dem kulturellen Erbe des Kantons und mit dem künstlerischen Schaffen auseinandersetzen und sich auch selbst künstlerisch betätigen können.

KULTURVERMITTLUNGSPROJEKTE

Der Kanton fördert mit verschiedenen Massnahmen die Kulturvermittlung im Kanton.

Onlineplattform kklick

In Zusammenarbeit mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden führt der Kanton Thurgau die Onlineplattform www.kklick.ch. Auf kklick sind Kulturvermittlungsangebote für Schulklassen in allen Sparten einfach zugänglich. Sie können nach Region, Schulstufe und Sparte gefiltert und direkt über die Plattform gebucht werden. kklick ist für Lehrpersonen die zentrale Anlaufstelle. Sie erhalten Auskunft in allen Belangen rund um die Kulturvermittlung in ihrer Region, können mit den Vermittlungspersonen der Anbieter in Kontakt treten und Angebote für ihre Klasse buchen. Die Angebote auf kklick werden redaktionell betreut.

Netzwerk Kulturverantwortliche an Schulen

Die Kulturverantwortlichen sind in ihrer Schule Ansprechperson in Sachen Kulturvermittlung. Das Netzwerk besteht aus Lehrpersonen aller Schulstufen. Diese verbinden Kultur und Bildung und sind Teil des Netzwerks von Schulen, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden im Kanton. Die Kulturverantwortlichen sensibilisieren das Lehrerkollegium für kulturelle Themen und tragen dazu bei, dass kulturelle Aktivitäten einen Platz im Unterricht erhalten und praxisnahe Angebote der Kulturvermittlung in und ausserhalb der Schule in Anspruch genommen werden. Für Kulturverantwortliche finden zweimal jährlich Netzwerktreffen statt. Dort lernen sie die verschiedenen Kulturinstitutionen des Kantons als ausser-schulische Lernorte kennen und erhalten eine Übersicht über die Vermittlungsangebote.

KOMET – Wettbewerb für Kulturvermittlungsangebote

Mit KOMET hat der Kanton 2016 erstmalig einen Wettbewerb für Kulturvermittlungsprojekte an Schulen ausgeschrieben. Dieser soll zukünftig regelmässig stattfinden und ist für die Jahre 2019 und 2022 geplant. Der Wettbewerb richtet sich an Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler, Kunstschaffende und Kulturinstitutionen, die für oder in Kooperation mit Thurgauer Schulklassen ein Vermittlungsprojekt entwickeln und umsetzen. Die Projekte aller Kunstsparten sollen in kreativer, überraschender und partizipativer Weise die Auseinandersetzung mit künstlerischem Schaffen in der Schule fördern. Neue Ideen sollen erprobt und künftig auf kklick als Modellprojekte dienen.

Kulturportal thurgaukultur.ch

Das Kulturportal www.thurgaukultur.ch mit seiner umfassenden Agenda und dem Magazin vermittelt Informationen über kulturelle Veranstaltungen und Projekte im Kanton Thurgau, berichtet über kulturpolitische Themen und porträtiert kulturelle Akteurinnen und Akteure. Das Onlinemedium regt zu Diskussionen zwischen Publikum, Kulturschaffenden und Kulturveranstaltenden an und fördert so die kritische Auseinandersetzung mit dem Kulturschaffen im Thurgau. Trägerschaft des Kulturportals ist die gemeinnützige Aktiengesellschaft Thurgau Kultur AG; Aktionäre sind der Kanton Thurgau und die Kulturstiftung des Kantons Thurgau.

FÖRDERUNG IM BEREICH KULTURVERMITTLUNG

Im Folgenden wird die kantonale Förderung im Bereich Kulturvermittlung erläutert. Die detaillierten Richtlinien für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller finden Sie online unter: www.kulturamt.tg.ch

Beiträge für Schulklassen

Damit möglichst viele Kinder im Thurgau während ihrer Schulzeit mit kulturellen Institutionen und Projekten in Kontakt kommen, sich mit dem kulturellen Erbe und dem künstlerischen Schaffen auseinandersetzen können, unterstützt der Kanton Thurgauer Schulklassen beim Besuch von professionellen Angeboten der Kulturvermittlung.

Mentoring zur Erarbeitung eines Kulturvermittlungsprofils

Kulturelle Institutionen im Kanton Thurgau haben die Möglichkeit, eine qualifizierte Fachperson als Mentorin oder Mentor für die Ausarbeitung eines Profils im Bereich der Vermittlung beizuziehen. Die Institutionen können die geeigneten Mentoring-Personen selbst vorschlagen. Voraussetzung ist, dass die Mentorin oder der Mentor über entsprechende Erfahrung, Praxis und Ausbildung verfügt. Das Kulturamt unterstützt interessierte Institutionen bei Bedarf bei der Suche nach einer passenden Fachperson und begleitet die Umsetzung.

Projektbeiträge Kulturvermittlung

Der Kanton fördert Institutionen im Thurgau für spezielle Vermittlungsinitiativen, welche die kulturelle Diversität unserer Gesellschaft einbeziehen. Unterstützt werden in erster Linie Vermittlungsprojekte, die sich durch einen innovativen Vermittlungsansatz auszeichnen, ein neues Publikum ansprechen oder zur aktiven Teilhabe ermutigen.

Gefördert werden zudem interkantonale Projekte mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau mit partizipativem Ansatz. Die Projekte sollen sich durch eine aktive Begegnung mit Kulturschaffenden und durch die Auseinandersetzung mit Werken und künstlerischen Arbeitsprozessen auszeichnen.

Die Kulturpflege umfasst das Sammeln, Bewahren und Erforschen von Kulturgütern, von kulturellen Traditionen und Ausdrucksformen in den Bereichen Archäologie, Archive, Bibliotheken, Brauchtum, Denkmalpflege, Geschichte, Museen und Sammlungen. Der sorgsame Umgang mit überliefertem Kulturgut, die Erforschung und Vermittlung unserer Geschichte, die Erhaltung historischer Bauten und intakter Ortsbilder sowie die Überlieferung und Förderung von Traditionen und Brauchtum sind prägende Elemente unserer Identität.

Der Kulturpflege kommt im Thurgau ein hoher Stellenwert zu. Die kantonalen kulturellen Ämter, Museen, Sammlungen und Archive haben in diesem Bereich solide Grundlagen und Kompetenzen aufgebaut. Ihnen kommt eine Vorbildfunktion gegenüber den regionalen Institutionen zu. Gleichzeitig werden aber auch die kantonalen Betriebe mit immer höheren Ansprüchen zur Erhaltung, Erschliessung und Überlieferung des kulturellen Erbes und dessen Vermittlung konfrontiert.

Der Kanton unterstützt spezifische Leistungen von privaten Organisationen, wenn sie von kantonalen Bedeutung sind und der Aufgabenbereich nicht allein durch die kantonalen Ämter und Einrichtungen erfüllt werden kann. Die Finanzierung des Betriebs von regionalen und lokalen Museen und Sammlungen ist jedoch Aufgabe von Gemeinden oder Privaten.

KANTONALE MUSEEN

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages führt der Kanton sechs kantonale Museen, wovon fünf organisatorisch dem Kulturstab unterstellt sind. Dies sind das Historische Museum Thurgau, das Ittinger Museum, das Kunstmuseum Thurgau, das Napoleonmuseum Thurgau und das Naturmuseum Thurgau. Das Museum für Archäologie ist eine Abteilung des Amtes für Archäologie.

Historisches Museum Thurgau

Das Historische Museum Thurgau sammelt, erschliesst und konserviert Zeugnisse der kantonalen Kulturgeschichte vom Mittelalter bis in die heutige Zeit. Es macht dieses Kulturgut in Form von Ausstellungen im Schloss Frauenfeld und im Schaudepot St.Katharinental zugänglich. Themen der neueren Geschichte werden im Alten Zeughaus Frauenfeld gezeigt, dem provisorischen Ausstellungsraum des Museums.

Das Schloss Frauenfeld wurde dem Kanton Thurgau testamentarisch vermacht und dient seit 1960 der Präsentation verschiedener Aspekte der Kultur und Geschichte des Kantons, vor allem des Mittelalters. Die Sammlung am Standort Frauenfeld umfasst über 30000 Objekte. Die im Kornhaus St.Katharinental konservierte volkskundliche Sammlung mit weiteren 12000 Objekten wurde in den letzten Jahren thematisch gruppiert und etappenweise als Schaudepot eingerichtet. Seit 2015 sind alle vier Stockwerke dem Publikum zugänglich.

Das Historische Museum Thurgau und dessen Sammlungsdepots sind auf sieben Standorte verteilt. Der Bedarf an zeitgemässen Räumlichkeiten für Ausstellungen und Lagerflächen mit entsprechender Infrastruktur ist erkannt. Deshalb beschloss der Regierungsrat 2012, einen neuen Standort für das Historische Museum Thurgau zu prüfen. Umfangreiche Konzept- und Planungsarbeiten an verschiedenen Standorten wurden durchgeführt, schliesslich wurde ein Standort in Romanshorn favorisiert. Aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen musste die Idee wieder aufgegeben und auf weitere Planungsschritte verzichtet werden. Im März 2017 entschied sich der Regierungsrat für einen temporären Planungshalt, bis die Frage der Sanierung und Erweiterung des Kunstmuseums Thurgau geklärt ist.

Entwicklungsziele:

- Das Historische Museum Thurgau beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.
- Das Historische Museum Thurgau treibt aufgrund des neuen Sammlungskonzepts die wissenschaftliche Erforschung seiner Bestände und Digitalisierungsprojekte voran.
- Bei Wiederaufnahme der Planungsarbeiten für zeitgemässe Ausstellungs- und Depoträume stellt das Historische Museum sein Know-how zur Verfügung. Zwischenzeitlich setzt es auf die Pflege des aufgebauten Profils und die Kontinuität bei der Qualität seiner Leistungen.

Kunstmuseum Thurgau

Das Kunstmuseum Thurgau ist in der Kartause Ittingen angesiedelt und umfasst einen Museumsbetrieb mit professioneller Sammlungstätigkeit, attraktiven Ausstellungen und vielfältigen Vermittlungsangeboten. Den Kern des Museums bildet die seit 1942 bestehende kantonale Kunstsammlung, der die Nachlässe von Adolf Dietrich, Carl Roesch und Hans Krüsi angegliedert sind. Insgesamt verwaltet das Museum über 30 000 Sammlungsobjekte von der Fotografie über Zeichnungen und Gemälde bis zur raumgreifenden Installation. Die Sammlungsbestände sind umfassend inventarisiert und werden, meist im Rahmen von Ausstellungsprojekten, wissenschaftlich bearbeitet.

In drei bis vier Sonderausstellungen pro Jahr werden neben monografischen Einzelpräsentationen auch Gruppenausstellungen zu aktuellen Themen gezeigt, wobei immer wieder die Verbindung von regionalen und internationalen Positionen gesucht wird. Die Aktivitäten des Kunstmuseums Thurgau konzentrieren sich auf die Kunst der Region sowie auf Projekte mit engem Bezug zum Ort, zu denen auch internationale Künstlerinnen und Künstler eingeladen werden. Das Kunstmuseum Thurgau legt in seiner Ausstellungstätigkeit zudem einen Schwerpunkt auf Aussenseiterkunst.

Entwicklungsziele:

- Das Kunstmuseum Thurgau beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.
- Das Kunstmuseum Thurgau stellt sein Know-how für die Planungsarbeiten zur Sanierung der bestehenden Ausstellungsräume und zu einem möglichen Erweiterungsbau zur Verfügung. Es erarbeitet ein detailliertes Konzept für den Betrieb der sanierten Räume und eines möglichen Erweiterungsbaus.
- Die rund 700 Werke umfassende Schenkung Röthlisberger wird inventarisiert und wissenschaftlich bearbeitet. Die Ergebnisse werden in einer Ausstellung und einer Publikation veröffentlicht.

Ittinger Museum

Das Ittinger Museum bildet den Kern der Kartause Ittingen, die heute als vielfältiges Kultur- und Begegnungszentrum ein breites Publikum anzuziehen vermag. Das Herzstück des Museums sind die Mönchsklausen, die authentisch erhalten sind und die Geschichte und Spiritualität der Kartäuser in einzigartiger Weise zeigen.

In der Kirche, dem Refektorium, in Mönchszellen und weiteren Räumen des täglichen Lebens der Mönche erlebt das Publikum in seltener Unmittelbarkeit, welche Werte und Vorstellungen diesen besonders strengen klösterlichen Lebensentwurf bestimmten. Ein zweiter Schwerpunkt des Museums liegt auf der Klostersauflösung und der Geschichte und Lebensweise der nachfolgenden Besitzer.

Die Herausforderung des Ittinger Museums besteht darin, die Auseinandersetzung mit festgelegten Inhalten und nahezu unveränderlichen Räumen immer wieder attraktiv und innovativ zu gestalten. Dazu ist es notwendig, neue Fragen an den Ort zu stellen und in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Kartause Ittingen und im Tourismus die Bedeutung und den Reichtum der Anlage ständig neu sichtbar zu machen.

Entwicklungsziele:

- Das Ittinger Museum beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.
- Die Vermittlungsinstrumente des Ittinger Museums werden der technischen Entwicklung angepasst.
- Das Museum beteiligt sich an Forschungsaktivitäten zu den Kartäusern und legt diese der Öffentlichkeit in Ausstellungen und allenfalls Publikationen vor.

Napoleonmuseum Thurgau

Untergebracht in einem Teil von Schloss Arenenberg ist das 1906 gestiftete Napoleonmuseum das einzige deutschsprachige Museum zur napoleonischen Geschichte. Zusammen mit dem Bildungs- und Beratungszentrum bildet es den Standort Arenenberg.

Das Napoleonmuseum beschäftigt sich mit dem Zeitraum des Mittelalters bis ins 20. Jahrhundert. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Exil der Familie Bonaparte. Seit der Schenkung an den Kanton unterhält das Haus Sammlungen verschiedener Genres wie Grafiken, Mobiliar, Gemälde, Bibliothek sowie Schriftstücke. Diese werden wissenschaftlich erfasst und der Öffentlichkeit mittels Sonderausstellungen und Publikationen zugänglich gemacht. Die Lebenswelt der Familie Bonaparte wird als Dauerausstellung in historischen Räumlichkeiten und im umliegenden Landschaftspark präsentiert. Ein attraktives Vermittlungsangebot ergänzt die Ausstellungen.

Trotz Einbezug aller zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, die teilweise aber nur bedingt für Ausstellungen geeignet sind, besteht ein Bedarf an zeitgemässen Räumen für Sonderausstellungen. Dieses Anliegen ist erkannt, aber zugunsten anderer Infrastrukturprojekte von kantonalen Museen zurückgestellt worden. Die Stiftung Napoleon III wird in den nächsten Jahren den östlichen Teil des historischen Parks restaurieren und damit der gesamten historischen Anlage Arenenberg ihr ursprüngliches Gesicht zurückgeben.

Entwicklungsziele:

- Das Napoleonmuseum beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.
- Das Napoleonmuseum realisiert regelmässige Sonderausstellungen und baut sein Vermittlungsangebot für unterschiedliche Zielgruppen weiter aus.
- Das Napoleonmuseum arbeitet stärker mit dem Bildungs- und Beratungszentrum zusammen und nutzt Synergien im Bereich des Gästeempfangs auf dem Arenenberg.

Naturmuseum Thurgau

Das Naturmuseum ist das naturwissenschaftliche Archiv des Kantons und ein bedeutendes naturwissenschaftliches Vermittlungszentrum. Grundkapital des Museums ist seine Sammlung, die in den vergangenen rund 160 Jahren kontinuierlich aufgebaut wurde, mit dem Zweck, Natur und Naturgeschichte des Thurgaus besser erforschen und einem breiten Publikum vermitteln zu können. Die besondere Stärke der Sammlungsbestände liegt in ihrem regionalen Bezug: Zahlreiche repräsentative Objekte stammen aus dem Naturraum Thurgau. Mit zu den wichtigsten Beständen zählen die Insektensammlung und das Herbarium «Neue Flora Thurgau», die beide von nationaler Bedeutung sind.

Die Dauerausstellung ermöglicht eine attraktive, zeitgemässe Vermittlung naturwissenschaftlicher Themen. Der Museumsbetrieb wird belebt durch Wechselausstellungen, zielgruppengerechte Vermittlungsangebote, kulturelle Veranstaltungen sowie Projekte im Museumsgarten. Die Nachbarschaft zum Museum für Archäologie ermöglicht es, Natur- und Kulturgeschichte in gemeinsamen Wechselausstellungen und Vermittlungsangeboten zu behandeln.

Hintergründe und Geschichten von ausgewählten Objekten, von Sammlerinnen und Sammlern sowie vom Naturmuseum werden laufend erforscht und in Kabinettausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Entwicklungsziele:

- Das Naturmuseum Thurgau beteiligt sich aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.
- Die rund zehnjährige Dauerausstellung wird etappenweise aktualisiert. Sie soll den veränderten Sehgewohnheiten der Besucherinnen und Besucher angepasst werden.
- Die aktuellen schulischen Vermittlungsangebote werden an die Bedürfnisse des neuen «Lehrplans Volksschule Thurgau» angepasst.
- Die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsbestände wie auch die aktive Mitarbeit an Forschungsprojekten mit Partnern wird weitergepflegt, und die gewonnenen Erkenntnisse werden in Form von Kabinettausstellungen oder Publikationen bekannt gemacht.

Museum für Archäologie Thurgau

Im Museum für Archäologie, das als «Schaufenster» zum Amt für Archäologie gehört, werden die wichtigsten archäologischen Funde und Befunde aus dem Kanton Thurgau präsentiert. Hier sind international bedeutende Funde ausgestellt, beispielsweise eines der ältesten Goldgefässe der Welt, die römische Panflöte, das älteste, ganz erhaltene Musikinstrument der Schweiz, und eine der grössten Zusammenstellungen gut erhaltener, steinzeitlicher und römischer Holzfundstücke in Europa. Die Dauerausstellung in Frauenfeld ermöglicht eine attraktive und zeitgemässe Vermittlung der Ur- und Frühgeschichte im Kanton und ist somit ein lehrplanrelevanter ausserschulischer Lernort.

Für Sonderausstellungen wird mit Institutionen im In- und Ausland sowie mit anderen Thurgauer Museen zusammengearbeitet. Das Museum für Archäologie befindet sich neben dem Naturmuseum und nutzt die gemeinsame Infrastruktur. Es besteht somit die Gelegenheit, Natur- und Kulturgeschichte unter einem Dach, aber auch in gemeinsamen Wechselausstellungen zu behandeln.

Entwicklungsziele:

- Das Museum für Archäologie beteiligt sich im Rahmen der Möglichkeiten des Amtes für Archäologie aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf kantonalen Museen an der Umsetzung und Implementierung der Museumsstrategie.
- Mit dem Naturmuseum Thurgau werden gemeinsame Sonderausstellungen geplant.
- Die Dauerausstellung wird regelmässig aktualisiert und ergänzt.

REGIONALE UND LOKALE MUSEEN UND SAMMLUNGEN

Im Kanton Thurgau gibt es eine Vielzahl regionaler und lokaler Museen und privater Sammlungen, die oft ehrenamtlich geführt werden. Der Kanton begrüsst diese Vielfalt und unterstützt diese Organisationen punktuell für Projekte und Ausstellungen von überregionaler Bedeutung. Die Finanzierung des Betriebes der regionalen, lokalen Museen und Sammlungen ist Aufgabe von Gemeinden oder privaten Trägerschaften.

Die Vernetzung der öffentlich zugänglichen Museen, Sammlungen und Kulturdenkmäler im Thurgau dient der besseren Sichtbarkeit. Entsprechende Projekte werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Die kantonalen Einrichtungen spielen dabei eine zentrale Rolle.

Bei Ankäufen von Kulturgütern von kantonalen Bedeutung, die vom Kanton mitfinanziert werden, hat der Kanton ein Miteigentumsrecht oder ein Vorkaufsrecht, um die erworbenen Objekte gegebenenfalls in seinen Ausstellungen präsentieren oder längerfristig in seine Sammlungen integrieren zu können. Die Inventarisierung der Kulturgüter erfolgt entweder durch die jeweilige Institution oder durch die entsprechende kantonale Sammlung.

Eine Übernahme ganzer regionaler Museen mit Immobilien und unterschiedlichen Sammlungsbeständen durch den Kanton wird grundsätzlich ausgeschlossen. Für Sammlungen von kantonalen Bedeutung, die längerfristig nicht mehr von einer privaten Trägerschaft unterhalten werden können, ist allenfalls zu prüfen, ob spezifische Sammlungsteile in eine der kantonalen Sammlungen integriert werden können.

Die Museumsgesellschaft Museen im Thurgau bietet eine Plattform für Austausch, Weiterbildung und Vernetzung der Museen im Kanton: www.museen-im-thurgau.ch



GRUNDLAGEN

Im folgenden Kapitel werden die Grundlagen erläutert. Die aktuellen rechtlichen Grundlagen sind online unter www.kulturamt.tg.ch abrufbar.

Rechtliche Grundlagen

In der **Kantonsverfassung** (RB 101) sind die Kulturpflege und die Kulturförderung in § 75 gesetzlich verankert. Es heisst dort: «Kanton und Gemeinden fördern das kulturelle Schaffen. Sie fördern die Erhaltung der Kulturgüter und können Einrichtungen der Kulturpflege führen.»

Die Kulturförderung und die Kulturpflege sind Aufgaben des Kantons und der Gemeinden. Die Umsetzung von Kulturförderung und Kulturpflege im Kanton Thurgau richtet sich nach dem **Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege (RB 442.1)** sowie nach der Verordnung des Regierungsrates. Im Gesetz ist festgelegt, dass der Kanton das kulturelle Schaffen und die Kulturvermittlung fördert (§ 5) und er sich einsetzt für die lebendige Auseinandersetzung mit dem überlieferten Kulturgut sowie für dessen Bewahrung, Pflege und Erforschung (§ 8).

In der Kulturförderung gelten als Kulturförderungsmassnahmen (§ 6) folgende Beitragsformen: Projektbeiträge an das kulturelle Schaffen, Forschungsbeiträge an wissenschaftliche Projekte und Beiträge an die Verbreitung und Vermittlung kultureller Werte, der Erwerb künstlerischer Werke, die Vergabe von Förderbeiträgen, die Erteilung von Aufträgen zur künstlerischen Ausgestaltung öffentlicher Bauten oder Anlagen sowie die Auszeichnung besonderer kultureller Leistungen. Die Finanzierung regelt § 7 und besagt, dass wiederkehrende Beiträge, die künstlerische Ausgestaltung öffentlicher Bauten oder Anlagen aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden sollen. Andere Beiträge können aus dem Lotteriefonds gewährt werden.

Im Bereich der Kulturpflege führt der Kanton zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben selber folgende Einrichtungen (§ 9): die Kantonsbibliothek, das Historische Museum, das Naturmuseum, das Museum Arenenberg, das Ittinger Museum, das Kunstmuseum und das Staatsarchiv. Diese Einrichtungen und Aufwendungen für die Kulturpflege bestreitet der Kanton aus allgemeinen Staatsmitteln. In besonderen Fällen können einmalige Beiträge aus dem Lotteriefonds gewährt werden (§ 10). **Die Museumsverordnung (RB 432.311)** regelt den Auftrag der kantonalen Museen und deren Organisation.

In der **Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege (RB 442.11)** sind die Zuständigkeiten von Departement, Kulturamt, Kulturkommission und Kulturstiftung des Kantons Thurgau definiert. Zudem regelt sie die Beitragsgewährung, die sich gemäss § 5 nach den Bestimmungen der Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds richtet. Die Verordnung zum Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege regelt auch die Handhabung von wiederkehrenden Beiträgen in § 6a: Beiträge gelten als wiederkehrend im Sinne von § 7 des Gesetzes, wenn ein Projekt oder eine Unterstützung länger als vier Jahre dauert und für die ganze Zeit ein unbedingter Anspruch auf periodische Teilleistungen des Kantons besteht.

Das Lotteriegesetz (RB 935.51) regelt die Durchführung von Lotterien, aber auch den Umgang mit dem Ertrag aus der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie. Gemäss § 3a führt der Kanton einen Lotteriefonds und einen Sportfonds, die aus dem kantonalen Gewinnanteil am Ertrag der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie gespeist werden. Der Regierungsrat legt die Aufteilung des Ertrags zwischen dem Lotteriefonds und dem Sportfonds fest. Der Regierungsrat entscheidet über einmalige Beiträge bis 3 Mio. Franken und über neue jährlich wiederkehrende Beiträge bis 1 Mio. Franken. Bei

Beiträgen von mehr als Fr. 200 000.– ist die Stellungnahme der Kulturkommission oder der Sportkommission einzuholen, soweit der Beitrag ihren Sachbereich betrifft. Der Grosse Rat entscheidet über einmalige Beiträge von mehr als 3 Mio. Franken und über neue jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als 1 Mio. Franken. Diese Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung.

Die **Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds (RB 935.523)** regelt den Verwendungszweck, das Vorgehen bei der Gesuchstellung und die Voraussetzungen zur Gewährung dieser Mittel. Diese werden gemäss § 1 für gemeinnützige, kulturelle und wohltätige Zwecke verwendet.

Regierungsrichtlinien

In den Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016–2020 werden jeweils auch Schwerpunkte für die kantonale Kulturpolitik festgehalten:

Im Bereich der Kulturförderung unterstützt der Kanton die Kulturangebote im Kanton Thurgau als Beitrag für die hohe Lebensqualität. Er fördert weiterhin auch die Regionalträgerschaften.

Im Bereich der Kulturvermittlung will der Kanton den niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur für alle ermöglichen. Er stärkt Vermittlungs- und Bildungsangebote mit Blick auf die demografische Entwicklung und die zunehmende kulturelle Diversität. Die Kulturvermittlungsangebote www.kklick.ch und www.thurgaukultur.ch erweitert er bedarfsgerecht. Zudem soll im Bodenseeraum und der Ostschweiz im Bereich der Kulturvermittlung die Kooperation verstärkt werden.

Im Bereich der Kulturpflege stärkt der Kanton die kantonalen Museen und die Kantonsbibliothek als Orte der Wissensvermittlung und des lebenslangen Lernens. Er schafft bedarfsgerechte und zeitgemässe Museumsinfrastrukturen und stärkt mit seiner Museumsstrategie die Stellung der kantonalen Museen als bedeutende Erlebnis-, Bildungs- und Erfahrungsorte.

AKTEURE, ZUSTÄNDIGKEITEN UND KOMPETENZEN IN DER KULTURFÖRDERUNG

Departement für Erziehung und Kultur

Dem Departement für Erziehung und Kultur obliegt der Vollzug des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege. Es ist demnach für die Kulturförderung und Kulturpflege zuständig. Es erlässt für seinen Zuständigkeitsbereich ein für jeweils vier Jahre geltendes Kulturkonzept. Dieses definiert die Förderschwerpunkte des Kantons. Das Departement erlässt zudem die Kriterien der Beitragsgewährung und führt eine Tabelle mit den Leistungsvereinbarungen. Konzept, Kriterien und Leistungsvereinbarungen sind vom Regierungsrat zu genehmigen. Das Departement entscheidet über Beiträge bis zu einer Höhe von Fr. 20 000.– und schliesst Leistungsvereinbarungen gemäss Kulturkonzept über beschlossene Beiträge ab.

Kulturkommission

Zur Beratung in Fragen der Kulturförderung und der Kulturpflege wählt der Regierungsrat eine Kulturkommission. Diese besteht aus höchstens neun Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Die Leiterin oder der Leiter des Kulturamtes nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Das Kulturamt führt das Sekretariat. Die Kulturkommission berät das Departement und den Regierungsrat in allen wichtigen Fragen der Kulturförderung und der Kulturpflege und nimmt Stellung zu Beiträgen aus dem Lotteriefonds von mehr als Fr. 200 000.–, soweit der Beitrag ihren Sachbereich betrifft. Sie beobachtet den Kulturbetrieb im Kanton und erstattet dem Departement jährlich Bericht. Sie macht Vorschläge für die Verleihung des Thurgauer Kulturpreises zuhanden des Regierungsrates.

Kulturamt

Das Kulturamt ist zuständig für die kantonale Kulturförderung und Kulturpflege. Es koordiniert die Massnahmen im Kulturbereich und ist Anlaufstelle für Kulturschaffende und Kulturveranstaltende sowie die Schnittstelle zu Gemeinden, Bund und privaten Kulturförderern. Es unterstützt die Vernetzung innerhalb und ausserhalb des Kantons und geht Kooperationen mit anderen Kantonen sowie den Ländern der Bodenseeregion ein. Das Kulturamt arbeitet eng mit verschiedenen Kulturförderergremien im Kanton, in der Ostschweiz und im Bodenseeraum zusammen. Es pflegt den Austausch mit den Gemeinden, plant Projekte mit anderen Kantonen und bringt sich zu kulturpolitischen Fragestellungen auf eidgenössischer Ebene ein. Als Mitglied der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) ist das Kulturamt in grenzüberschreitende Projekte einbezogen.

Das Kulturamt verwaltet den Lotteriefonds und bearbeitet in diesem Zusammenhang jährlich etwa 500 Gesuche um finanzielle Beiträge in den Bereichen Kulturförderung, Kulturvermittlung und Kulturpflege, Wissenschaft und Gemeinnütziges. Das Kulturamt entscheidet über Beiträge bis zu einer Höhe von Fr. 10 000.–. Wo es nicht selbst entscheidet, stellt es Antrag an die zuständige Instanz. Das Kulturamt führt das Sekretariat der Kulturkommission und organisiert die Verleihung des jährlichen kantonalen Kulturpreises. Fünf der sechs kantonalen Museen sind organisatorisch dem Kulturamt unterstellt: das Historische Museum Thurgau, das Ittinger Museum, das Kunstmuseum Thurgau, das Napoleonmuseum Thurgau und das Naturmuseum Thurgau.

Fachreferentinnen und Fachreferenten

Zur Beratung des Kulturamtes setzt das Departement für Erziehung und Kultur Fachleute ein. Die zehn Fachreferentinnen und Fachreferenten begutachten Gesuche und geben begründete Empfehlungen ab, die sich nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien richten.

Kulturstiftung des Kantons Thurgau

Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau ergänzt die staatliche Kulturförderung im Bereich des professionellen zeitgenössischen Kulturschaffens. Sie fördert Projekte, die sich durch künstlerische Qualität auszeichnen, das Verständnis von Gegenwartskunst erweitern und der Vernetzung dienen.

Die Kulturstiftung fördert die Arbeit von professionellen Kulturschaffenden mit Bezug zum Thurgau durch Werk- oder Projektbeiträge. Sie bietet beratende Unterstützung in inhaltlichen und organisatorischen Fragen. Sie kann zudem eigene Projekte initiieren, entwickeln und durchführen. Der Fokus der Tätigkeiten der Kulturstiftung liegt auf gezielten Massnahmen, welche die kulturellen zeitgenössischen Leistungen im Kanton sichtbar machen und den Austausch, die Vernetzung und Vermittlung im und über den Kanton hinaus fördern.

Der Stiftungsrat legt die konzeptionelle Ausrichtung der Stiftungstätigkeit fest, erlässt Reglemente, vergibt die Mittel, legt Rechenschaft gegenüber Regierung und Öffentlichkeit ab und stellt die Beauftragte oder den Beauftragten sowie die Mitarbeitenden der Stiftung ein. Der Stiftungsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen: drei Kulturschaffende, drei Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler sowie drei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Der Geschäftsstelle obliegen die Administration, die Umsetzung der Förderstrategien und der konzeptionellen Ausrichtung, die Bearbeitung der Gesuche, die Mitevaluation und Begleitung der Projekte, die Information des Stiftungsrates und die Beratung der Gesuchstellenden.

Der Regierungsrat erlässt die Stiftungsurkunde der Kulturstiftung und wählt die Mitglieder des Stiftungsrates. Die Kulturstiftung erstattet dem Regierungsrat und der Öffentlichkeit jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Regelmässig informieren sich das Kulturamt und die Geschäftsstelle der Kulturstiftung über die laufenden Anträge und über die getroffenen Entscheide.

Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau wird mit Mitteln aus dem Lotteriefonds alimentiert. Doppelfinanzierungen durch den Kanton und die Kulturstiftung sind ausgeschlossen. Spezifische Projektbeiträge der Kulturstiftung sind ergänzend zu Leistungsvereinbarungen des Kantons in Ausnahmefällen möglich.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Fördertätigkeiten von Kanton und Kulturstiftung. Die genauen Richtlinien beider Förderstellen sind unter www.kulturamt.tg.ch beziehungsweise www.kulturstiftung.ch zu finden.

	Kanton Thurgau	Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter aller Sparten	Beitrag möglich an Veranstalterinnen und Veranstalter von überregionaler Bedeutung sowie an die technische Infrastruktur	Projektbeitrag möglich an innovative Programmreihen; keine Infrastrukturbeiträge
Institution mit Leistungsvereinbarung mit dem Kanton	—	Spezifische Beiträge für zeitgenössische Projekte von professionellen Kulturschaffenden ergänzend zu Leistungsvereinbarungen des Kantons in Ausnahmefällen möglich
Kulturvermittlung	Beitrag möglich an Kulturvermittlungsprojekte, Mentoring-Programme und an Schulklassen für den Besuch von Angeboten der Kulturvermittlung oder für Auftritte von professionellen Kulturschaffenden an Schulen	—
Klassische Musik, E-Musik	Beitrag möglich an Veranstaltungen und Projekte von überregionaler Bedeutung ohne zeitgenössischen Bezug; Beitrag möglich an Audioproduktionen; Beitrag möglich an Jugendliche aus dem Thurgau, die an überregionalen Musik- und Singlagern teilnehmen	Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Musikerinnen, Musiker und Ensembles mit zeitgenössischem Bezug
Jazz, Rock, Pop	Beitrag möglich an Veranstalter und Veranstalterinnen von überregionaler Bedeutung mit regelmässigem Programm; Beitrag möglich an Audioproduktionen sowie Nachwuchsveranstaltungen	Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Musikerinnen, Musiker und Ensembles
Open-Air-Veranstaltungen	Beitrag möglich an Open-Air-Veranstaltungen im nicht-kommerziellen Bereich mit kulturellem Programm	
Theater, Musiktheater, Kleinkunst	Beitrag möglich an Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie für Laienproduktionen unter professioneller Leitung	Werk- oder Projektbeitrag möglich an professionelle Theaterschaffende und Ensembles

	Kanton Thurgau	Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Tanz, Performance	Beitrag möglich an Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie für Laienproduktionen unter professioneller Leitung	Werk- oder Projektbeitrag möglich an professionelle Tanzschaffende und Ensembles
Visuelle Kunst	Beitrag möglich an Veranstalterinnen und Veranstalter von überregionaler Bedeutung mit regelmässigem Programm	Werk- oder Projektbeitrag möglich an professionelle zeitgenössische Kunstschaffende
Kunstpublikationen	Druckkostenbeitrag möglich an Kunstpublikationen mit Bezug zum Thurgau	Beitrag möglich an Buchprojekte professioneller Thurgauer Kunstschaffender
Ausserkantonale Ausstellungen oder Projekte in Visueller Kunst	Beitrag möglich an ausserkantonale Ausstellungen und Projekte von Thurgauer Kunstschaffenden ohne zeitgenössischen Bezug	Beitrag möglich bei ausserkantonalen Ausstellungen und Projekten mit Bezug zum professionellen zeitgenössischen Thurgauer Kunstschaffen
Literatur	Beitrag möglich an Druckkosten für Publikationen mit Bezug zum Thurgau sowie Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung	(Werk-)Beitrag möglich an professionelle Thurgauer Autorinnen und Autoren oder Publikationen mit Bezug zum Thurgau
Film	Beitrag möglich an Drehbuchentwicklung und Herstellung von Projekten mit Bezug zum Thurgau sowie an Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung	—
Volkskultur	Beitrag möglich an Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung, an Kompositionsaufträge, an die Teilnahme an renommierten Wettbewerben oder überregionalen Musik- oder Singlagern sowie Beiträge an Neuuniformierungen, Neuinstrumentierungen und die Anschaffung von Thurgauer Trachten	—
Historische Sammlungen	Beitrag möglich an Ausstellungen sowie für Anschaffungen einzelner Objekte von kantonaler Bedeutung	—
Projekte von gesamtschweizerischer Bedeutung	Beitrag möglich für Teilnehmende aus dem Thurgau	—
Projekte ausserhalb des Kantons oder im Ausland	Beitrag möglich, wenn Laien aus dem Thurgau unter professioneller Leitung beteiligt sind	Beitrag möglich, wenn professionelle Kulturschaffende mit Bezug zum Thurgau beteiligt sind
Infrastruktur von öffentlichen Kulturveranstaltungsarten	Beitrag möglich an Neuanschaffungen von Bühneneinrichtungen	—

Regionale Kulturförderpools

Eine nachhaltige regionale Kulturförderung und kulturpolitische Stärkung der Regionen ist dem Kanton ein wichtiges Anliegen, weshalb er die regionalen Kulturförderpools finanziell und fachlich unterstützt. Die regionalen Kulturpools stärken die Regionen, schaffen eine Plattform für den Dialog zwischen Kulturveranstaltenden und Gemeinden und erleichtern die Koordination der regionalen Veranstaltungen. Sie vereinfachen zudem die administrativen Abläufe und stärken die Fachkompetenz in den Gemeinden.

Der Kanton unterstützt deshalb in diesen Regionen regionale Einzelprojekte nicht mehr direkt, sondern via Beiträge an die regionalen Kulturpools. Er beteiligt sich am jeweiligen Kulturpool in gleicher Höhe wie die Mitgliedsgemeinden und verdoppelt deren Beiträge mit Mitteln aus dem Lotteriefonds. Damit stellt er für regionale kulturelle Vorhaben zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, die aber über die regionalen Kulturpools verteilt werden.

In der Regel gilt, dass für Gesuche bis Fr. 5000.– bzw. bis Fr. 10 000.– in der Region des Kulturpools ThurKultur (Münchwilen-Wil) ausschliesslich die regionalen Kulturpools zuständig sind. Gesuche für höhere Beiträge können weiterhin beim Kanton eingereicht werden.

Bis 2018 wurden im Kanton acht regionale Kulturförderpools gegründet:

Name	gegründet	Beitrag pro Einwohnerin oder Einwohner in Fr.
Kulturpool Region Diessenhofen	2009	1.–
Kultursee, Region Kreuzlingen	2009	1.–
ThurKultur, Region Münchwilen-Wil	2011	1.–
Kulturpool Regio Frauenfeld	2012	2.–
Kulturpool Oberthurgau	2013	2.–
Kulturpool Untersee-Rhein	2013	2.–
Kulturpool Mittelthurgau	2015	2.–
Kulturpool Aach-Sitter-Thur	2017	1.50

WEITERE KULTURELLE ÄMTER

Die Kulturpflege ist Teil des gesetzlichen Auftrages des Kantons Thurgau. Erfüllt wird dieser Auftrag vom Kulturamt und den kantonalen Museen sowie weiteren kulturellen Ämtern. Sie werden nachfolgend beschrieben.

Amt für Archäologie

Das Amt für Archäologie sichert, dokumentiert und erforscht die Geschichte jener Zeitabschnitte und jener Objekte, über die keine oder keine ausreichenden Quellen in Form von Schriftstücken und Plänen vorhanden sind. Der Aufgabenkreis umfasst alle Zeitabschnitte von der Frühzeit bis zur Gegenwart und umfasst den Schutz und die Pflege der vier Thurgauer UNESCO-Welterbestätten.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Amtes gehören die Untersuchung und Dokumentation gefährdeter Objekte mittels Ausgrabungen und Gebäudeaufnahmen sowie raumplanerische Massnahmen zum Schutz von Fundstellen und historischen Stätten mittels Ausscheidung von «Zonen archäologischer Funde» oder Aufnahme in kommunale Schutzpläne. Auch die Suche nach neuen Fundstellen durch Prospektion sowie die Durchsetzung des gesetzlich verankerten Anspruches des Kantons auf Bodenfunde von wissenschaftlichem Wert stehen im Zentrum der Tätigkeit.

Zu den denkmalpflegerischen Aufgaben gehören Restaurierung und Unterhalt von Ruinen und anderen historischen Stätten sowie die Umsetzung des Bundesinventars der historischen Verkehrswege (IVS), dies insbesondere für die Monumente nationaler oder internationaler Bedeutung.

Neben Konservierung, Restaurierung und Aufbewahrung des archäologischen Fundgutes obliegt dem Amt die Führung und Pflege der Dokumentation und der Datenbestände sowie die wissenschaftliche Auswertung von Funden und Befunden und deren Erschliessung für Publikum und Fachwelt.

Zu den Vermittlungsangeboten des Amtes gehört das Museum für Archäologie in Frauenfeld als «Schaufenster». Dort werden die wichtigsten archäologischen Funde und Befunde aus dem Kanton Thurgau vorgestellt. (siehe Kapitel 6, Seite 35)

Kantonsbibliothek

Die 1805 gegründete Kantonsbibliothek Thurgau nimmt als kulturelle Grundeinrichtung des Kantons verschiedene Funktionen wahr: Als wissenschaftliche Bibliothek nimmt sie einen regionalen Sammelauftrag wahr und archiviert mit den Thurgoviana sämtliche publizistischen Erzeugnisse aus dem und über den Kanton Thurgau. Dazu zählen neben Monografien, Zeitungen, Aufsätzen aus Zeitschriften und Zeitungsartikeln auch im Buchhandel nicht erhältliche Publikationen von Vereinen und Institutionen, audiovisuelles Material sowie Webseiten. Zudem beherbergt die Kantonsbibliothek einen wertvollen historischen Bestand von rund 400 Handschriften, 600 Inkunabeln und ca. 10 000 Titeln aus den aufgehobenen Thurgauer Klosterbibliotheken, der von Forschenden aus der ganzen Welt genutzt wird. Durch Mikroverfilmungsprojekte garantiert die Kantonsbibliothek die Langzeitarchivierung dieser unikal Bestände und trägt mit der Digitalisierung einzelner Werke dazu bei, den historischen Bestand zunehmend ortsunabhängig und kostenfrei zugänglich zu machen.

Als Stadt- und Regionalbibliothek stellt die Kantonsbibliothek Thurgau der Bevölkerung ein vielfältiges, mehrsprachiges Bildungs- und Unterhaltungsangebot für alle Altersstufen und diverse Interessengebiete zur Verfügung. Neben rund 300 000 traditionellen Medien baut die Kantonsbibliothek laufend ihr digitales Angebot aus, welches neben der klassischen Digitalen Bibliothek etwa den Zugriff auf verschiedene Datenbanken sowie Onlinesprachkurse beinhaltet. Daneben bietet die Kantonsbibliothek Führungen für Gruppen und Schulklassen an und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Informationskompetenz. Die Kantonsbibliothek ist eine gut frequentierte und lebhaftes Bildungs- und Kultureinrichtung sowie ein Lernort und sozialer Treffpunkt, der jährlich von rund 90 000 Besucherinnen und Besuchern genutzt wird.

Amt für Denkmalpflege (Departement für Bau und Umwelt)

Das Amt für Denkmalpflege fördert den Erhalt und die Pflege des kulturgeschichtlichen Erbes im Bereich von Siedlungen, Baugruppen und Bauten samt Ausstattung und Umgebung. Die aufeinander abgestimmten Aufgabenbereiche sind Inventarisierung, Beratung, Restaurierungsbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Inventarisierung ist dafür besorgt, dass dem Amt, der Verwaltung und der Öffentlichkeit systematisch erhobenes Wissen über die Thurgauer Baukultur zur Verfügung steht. Zur Dokumentation der relevanten Bauten werden verschiedene Inventare geführt. Das Gebäudeinventar (Hinweisinventar) wird bedarfsbezogen revidiert. Die aktuellen Informationen zu über 35 000 historischen Bauten im Thurgau können über das Internet im «ThurGIS» abgerufen werden. Im wissenschaftlichen Inventar «Kunstdenkmäler der Schweiz» wird nach Erscheinen von Band IX (2018) die Bearbeitung der Gegend von Weinfelden und Umgebung in Angriff genommen.

Als Fachstelle berät das Amt für Denkmalpflege Bauherrschaften, Planende und Behörden im Umgang mit Bausubstanz. Bei informellen Anfragen ebenso wie bei offiziellen Baugesuchen stehen das Wissen und die Erfahrung der Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger in planerischen, technologischen und gestalterischen Belangen zur Verfügung. Geplante Veränderungen an historischen Bauten führen oft zu Restaurierungsmassnahmen, für die finanzielle Beiträge zur Verfügung stehen. Die Gemeinden werden bei der Revision der Schutzpläne durch das Amt für Denkmalpflege begleitet.

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Umgang mit historischen Bauten und Siedlungen werden regelmässig öffentliche Anlässe und Führungen zu aktuellen Aktivitäten und Ergebnissen der Denkmalpflege durchgeführt. Ein attraktives Angebot besteht in St. Katharinental, wo das Amt für Denkmalpflege in der ehemaligen Klosteranlage ein kleines Hausmuseum betreibt. Die vom Amt herausgegebene Publikationsreihe «Denkmalpflege im Thurgau» greift aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich des gebauten Erbes auf.

Staatsarchiv (Departement für Inneres und Volkswirtschaft)

Das Staatsarchiv ist das zentrale Gedächtnis des Kantons Thurgau und seiner Bevölkerung. Es übernimmt, ordnet, erschliesst und bewahrt das Schriftgut der drei staatlichen Gewalten (Grosser Rat, Regierungsrat, Ober- und Verwaltungsgericht), der kantonalen Zentralverwaltung sowie der Bezirks- und Kreisbehörden. Es beherbergt die Archive der staatlichen Gebilde vor 1803 und der ehemaligen Stifte und Klöster sowie Privatarchive von kulturgeschichtlicher Bedeutung. Es fungiert als Literatur-, Fotografie- und Filmarchiv des Kantons und unterstützt die Geschichtsforschung über den Thurgau.

Das Staatsarchiv hat in erster Linie rechtliche, in zweiter Linie administrative, in dritter Linie kulturelle Funktionen im Sinne von Kulturpflege und Geschichtsforschung. Der Leistungsauftrag des Staatsarchivs umfasst die vier Bereiche Beratung (von Regierung, Kantonsverwaltung und Gemeinden in allen Fragen des Unterlagenmanagements und der Geschichte), Archivbestände (Übernahme, Erschliessung, Konservierung, Restaurierung und Duplizierung), Forschung und Vermittlung sowie Archivdienstleistungen für Dritte (namentlich Gemeindefrchive).

Das Staatsarchiv umfasst heute 12 000 Laufmeter Unterlagen; jährlich kommen ca. 300 Laufmeter dazu. Die Archivdatenbank verzeichnet aktuell 700 000 Verzeichnungseinheiten. Die Präsenzbibliothek umfasst 12 000 Bände.

Das Staatsarchiv arbeitet eng mit verwandten Institutionen zusammen, insbesondere mit den Historischen Instituten der angrenzenden Universitäten, dem Historischen Verein und den kulturellen Ämtern des Kantons.



Staatsrechnung

Der Kanton Thurgau finanziert aus der Staatsrechnung die Aufwendungen für die kantonalen kulturellen Ämter und Einrichtungen, namentlich sind dies das Amt für Archäologie mit Museum für Archäologie, das Amt für Denkmalpflege, die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv sowie das Kulturamt mit dem Historischen Museum Thurgau, dem Ittinger Museum, dem Kunstmuseum Thurgau, dem Napoleonmuseum Thurgau und dem Naturmuseum Thurgau.

Vereinzelte werden langjährig tätige Trägerschaften oder Einrichtungen, die kulturelle Leistungen von kantonalen oder interkantonalen Bedeutung erbringen, mit Strukturbeiträgen aus der Staatsrechnung auch unabhängig von aktuellen Projekten unterstützt.

Ebenfalls aus der Staatsrechnung finanziert der Kanton Thurgau den Beitrag «Lastenausgleich Kultur» an den Kanton St. Gallen gemäss Vereinbarung der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau zugunsten von Konzert und Theater St. Gallen.

Die Beiträge aus der Staatsrechnung werden jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses vom Regierungsrat und vom Grossen Rat genehmigt.

Lotteriefonds

Aus dem Lotteriefonds finanziert der Kanton Thurgau Beiträge an kulturelle und gemeinnützige Projekte, Investitionsbeiträge für technische Infrastrukturen in öffentlich zugänglichen Veranstaltungsräumen sowie Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Trägerschaften.

Der Lotteriefonds wird alimentiert aus dem jährlichen Gewinnanteil am Ertrag der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie.

Die Kompetenzen zur Verteilung der Mittel stützt sich auf die Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds (RB 935.523) und auf das Lotteriegesetz (RB 935.51).

Jährliche Entnahmen und Beiträge Lotteriefonds

Rahmenkredit für Beiträge an kulturelle Projekte	3 000 000
Rahmenkredit für Beiträge an gemeinnützige Projekte	600 000
Jährliche Beiträge und Leistungsvereinbarungen 2019 – 2022	3 091 000
Entnahme Denkmalpflege für Beiträge NHG	2 500 000
Kulturstiftung des Kantons Thurgau	1 100 000
Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen für Projektförderung	100 000
Humanitäre Hilfsprojekte	150 000
Entnahme Kulturamt für Verwaltung Lotteriefonds	250 000
Ausgabendach Lotteriefonds für geplante Entnahmen und Beiträge	10 791 000

Angaben in Schweizer Franken

Jährliche Beiträge und Leistungsvereinbarungen 2019 – 2022

	Staatsrechnung	Lotteriefonds
Theater, Tanz, Kleinkunst		
Ostschweizer Kulturlastenausgleich, Konzert und Theater St. Gallen	1 620 000	
Theater Konstanz		120 000
See-Burgtheater Kreuzlingen		200 000
Theater Bilitz		300 000
Theaterhaus Thurgau, Weinfelden	90 000	
Schlossfestspiele Hagenwil		42 000
Theater an der Grenze		30 000
KIK Kabarett in Kreuzlingen		15 000
TanzPlan Ost		25 000
Koordinierte Tanzförderung Bund-Kantone-Städte «Reso»		10 000
Musik		
Ittinger Pfingstkonzerte		80 000
Kultur im Kloster Fischingen		25 000
generations, Jazzfestival Frauenfeld		45 000
Sinfonisches Orchester Arbon		25 000
Jugendorchester Thurgau		30 000
Stadtorchester Frauenfeld		10 000
Kammerorchester Amriswil		10 000
Symphonisches Blasorchester Kreuzlingen		30 000
Frauenfelder Oratorienchor		10 000
Oratorienchor Kreuzlingen		10 000
Cantemus		23 000
Konzertchor Ostschweiz		15 000
Thurgauer Kantonal-Musikverband		30 000
Thurgauer Kantonal-Gesangverband		15 000
Thurgauer Kantonale Jodlervereinigung		2 000
Visuelle Kunst		
Ankaufskommission Kunstmuseum		100 000
Kunstraum Kreuzlingen, Thurgauische Kunstgesellschaft		150 000
Kunsthalle Arbon		55 000
Fotostiftung Schweiz		20 000
Kunst Thurgau		8 000
Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK	5 000	

	Staatsrechnung	Lotteriefonds
Literatur		
Bodmanhaus Gottlieben		50 000
Literatur aus erster Hand		4 000
Schweizerisches Jugendschriftenwerk SJW	3 500	
ch-Stiftung (Literatur-Übersetzungen)	2 600	
Film		
Verein Zauberalaterne (Kino für Kinder)		12 000
Verein Frauenfelder FilmfreundInnen (Cinema Luna)		20 000
Kulturveranstalterinnen und -veranstalter		
Kultur im Eisenwerk		145 000
Phönix Theater Steckborn		55 000
Löwenarena Sommeri		10 000
Wissenschaft, Geschichte		
Historischer Verein Thurgau		30 000
Thurgauische Naturforschende Gesellschaft		20 000
Schweizerisches Idiotikon	10 000	
Thurgauer Frauenarchiv		20 000
Verein für die Geschichte des Bodensees	3 000	
Kulturpflege		
Kloster Fischingen	75 000	
Thurgauische Museumsgesellschaft	25 000	
Regionale Kulturförderung		
Kulturpool ThurKultur		50 000
Kulturpool Region Diessenhofen		11 000
Kulturpool Kultursee (Region Kreuzlingen)		48 000
Kulturpool Regio Frauenfeld		81 000
Kulturpool Oberthurgau		97 000
Kulturpool Untersee-Rhein		15 000
Kulturpool Mittelthurgau		46 000
Kulturpool Kulthurpool AachSitterThur		20 000
Reserve Kulturpools		50 000

	Staatsrechnung	Lotteriefonds
Persönliche Förderung		
Kulturpreis des Kantons Thurgau (inkl. Feier)	36 000	
Förderbeiträge für Kulturschaffende		200 000
Begabtenförderung, Unterstützungsfonds		80 000
Vermittlung, Kulturinformation		
Kulturportal www.thurgaukultur.ch		190 000
art-tv		25 000
Kultur und Schule Thurgau, www.kklick.ch		110 000
KOMET: Wettbewerb für innovative Vermittlungsangebote		40 000
Gemeinnützig		
Stiftung Think Tank Thurgau		45 000
Ostschweizer Radio- und Fernsehpreis	2 500	
Bildungsclub Thurgau, Bildung für Behinderte		22 000
Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte	1 000	
Thurgauer Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände und Jugendorganisationen (tarjv)	5 000	
Education21 Bildung für nachhaltige Entwicklung	3 000	
Entwicklungsziele Kulturkonzept		
Entwicklungsziel Museumsstrategie		80 000
Entwicklungsziel Stärkung und Vernetzung der Veranstaltenden im Kanton		15 000
Entwicklungsziel Neue Impulse für die Thurgauer Musikszene		65 000
Total	1 881 600	3 091 000

Angaben in Schweizer Franken



Olga Titus, Faux-Uni, 2018

Paradies, Schlaraffenland, ferne Galaxien – Olga Titus befasst sich gerne mit Sehnsuchtsorten. Mit Versatzstücken aus ihrer eigenen Biografie als Schweizerin mit malaysisch-indischen Wurzeln oder mit Fundstücken aus der weiten Welt des Internets schafft sie «Photoshop-Kosmen» und ordnet die Welt in ihrer eigenen Logik. Die im Kulturkonzept des Kantons Thurgau abgebildeten Collagen zeigen die Vorlagen (Ausschnitte) für ihre aktuelle Serie von Paillettenbildern.

Olga Titus (*1977) ist im Thurgau aufgewachsen und hat ihre Ausbildung an der Kunsthochschule Luzern (HSLU) absolviert. Sie lebt und arbeitet in Winterthur. Ihre Werke wurden in zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen gezeigt; u.a. 2009 im Kunstraum Kreuzlingen (solo), 2013 in der Kunsthalle Arbon (solo), 2016 an der Werkschau des Kantons Zürich und der Werkschau Thurgau, 2017 in der Kunsthalle Winterthur (solo) und 2018 in der Kunsthalle Luzern. 2008 erhielt sie den Förderpreis der Stadt Winterthur, 2009 den Adolf-Dietrich-Förderpreis, 2016 ein Atelierstipendium der Schweizerischen Städtekonferenz in Buenos Aires, 2010 und 2018 einen Förderbeitrag des Kantons Thurgau.

www.olgatitus.com

Kulturamt Thurgau
Grabenstrasse 11 · CH 8510 Frauenfeld
T 058 345 73 73 · kulturamt@tg.ch
www.kulturamt.tg.ch

Herausgeber: Kanton Thurgau, Departement für Erziehung und Kultur
Redaktion: Kulturamt, Martha Monstein, Monika Schmon, Ramona Früh
Lektorat: Regula Walser, Zürich
Gestaltung: Susanna Entress, Frauenfeld
Abbildungen: Olga Titus, Winterthur

© 2018 Kanton Thurgau, Kulturamt

